



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Der Bund kurz erklärt

2025

Auch als App



CH info



«Demokratie ist mehr als ein System – sie ist eine Haltung!»

Viktor Rossi, Bundeskanzler

Liebe Leserinnen und Leser

Man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass uns das Jahr 2025 vor grosse Herausforderungen stellen wird. Die Weltlage ist geprägt von politischen Spannungen und ökologischen Krisen. Umso wichtiger ist eine stabile und handlungsfähige Demokratie. Inmitten von globalen Unsicherheiten zeigt die Schweiz, dass eine solche gelebte Demokratie nicht nur ein Privileg ist, sondern eine Verantwortung – und eine Hoffnung.

Die Jugend spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie steht nicht nur für die Zukunft, sie ist schon im Hier und Jetzt eine treibende Kraft. Junge Menschen hinterfragen das Bestehende, sie bringen frische Ideen ein und setzen neue Akzente. Ihre Bereitschaft, sich politisch und zivilgesellschaftlich zu engagieren, stärkt unsere direkte Demokratie. Denn eines ist klar: Demokratie bleibt nur lebendig, wenn sie mit Mut und Überzeugung gelebt wird.

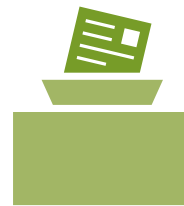
Gerade in unsicheren Zeiten ist es deshalb entscheidend, dass wir alle, von Jung bis Alt, verstehen, wie unser politisches System funktioniert und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung es bietet. Nur wer seine demokratischen Rechte kennt, kann sie auch nutzen.

Demokratie ist mehr als ein System – sie ist eine Haltung! Sie erfordert Dialog, Respekt vor anderen Meinungen und den Willen, gemeinsam Lösungen zu finden.

«Der Bund kurz erklärt» soll einen Beitrag leisten, das Wissen über unsere Demokratie zu vertiefen und die Werte der politischen Mitbestimmung zu veranschaulichen. Er soll inspirieren, gerade jetzt Verantwortung zu übernehmen und den Blick über die eigenen Interessen hinaus auf das Gemeinwohl zu richten.

Mit besten Grüssen

Viktor Rossi
Bundeskanzler



Fakten **Die Schweiz**

6

Fundament **Direkte Demokratie**

16

Geschichte der Schweiz _____ 10

Föderalismus _____ 12

Abkommen und
Mitgliedschaften _____ 14

Gewaltenteilung _____ 20

Abstimmungen _____ 22

Wahlen _____ 24

Parteien im Bundesrat
und im Parlament _____ 26

Diese Publikation gibt den Stand bei Redaktionsschluss wieder (10. 04. 2025). Aktuelle Zahlen und Informationen sind auf den erwähnten Websites zu finden.



Zusatzangebote zur Broschüre «Der Bund kurz erklärt»:

- App «CH info» für Smartphones und Tablets
- Website www.ch-info.swiss
- didaktische Unterlagen für Lehrerinnen und Lehrer
- barrierefreie PDF für sehbehinderte Personen



Legislative
Das Parlament
28

Aufgaben des Parlaments _____ 32

Organisation des Parlaments ____ 34

Besonderheiten
des Parlaments _____ 40

Weg zu einem neuen Gesetz ____ 42

Parlamentsdienste _____ 44

Ein Parlament für alle _____ 45



Exekutive
Die Regierung
46

Der Bundesrat _____ 50

Aufgaben des Bundesrats _____ 52

Die Bundesverwaltung _____ 54

Bundeskanzlei BK _____ 56

Eidgenössisches
Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA _____ 58

Eidgenössisches
Departement des Innern EDI ____ 60

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement EJPD ____ 62

Eidgenössisches
Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz
und Sport VBS _____ 64

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD _____ 66

Eidgenössisches
Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF ____ 68

Eidgenössisches
Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK _____ 70



Judikative
Die Gerichte
72

Das Bundesgericht _____ 76

Das Bundesstrafgericht _____ 80

Das Bundesverwaltungsgericht _ 82

Das Bundespatentgericht _____ 84

Urteile der eidgenössischen
Gerichte _____ 85

Impressum _____ 86

Die Schweiz

813 000 Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland, 171 000 von ihnen sind unter 18 Jahre alt. Für diese jungen «Auslandsschweizer» finden in der Schweiz Ferienlager statt.

Hier machen sie kleine Wanderungen in der Natur und besuchen Städte in verschiedenen Kantonen. Dabei erfahren sie viel über ihre «zweite Heimat».

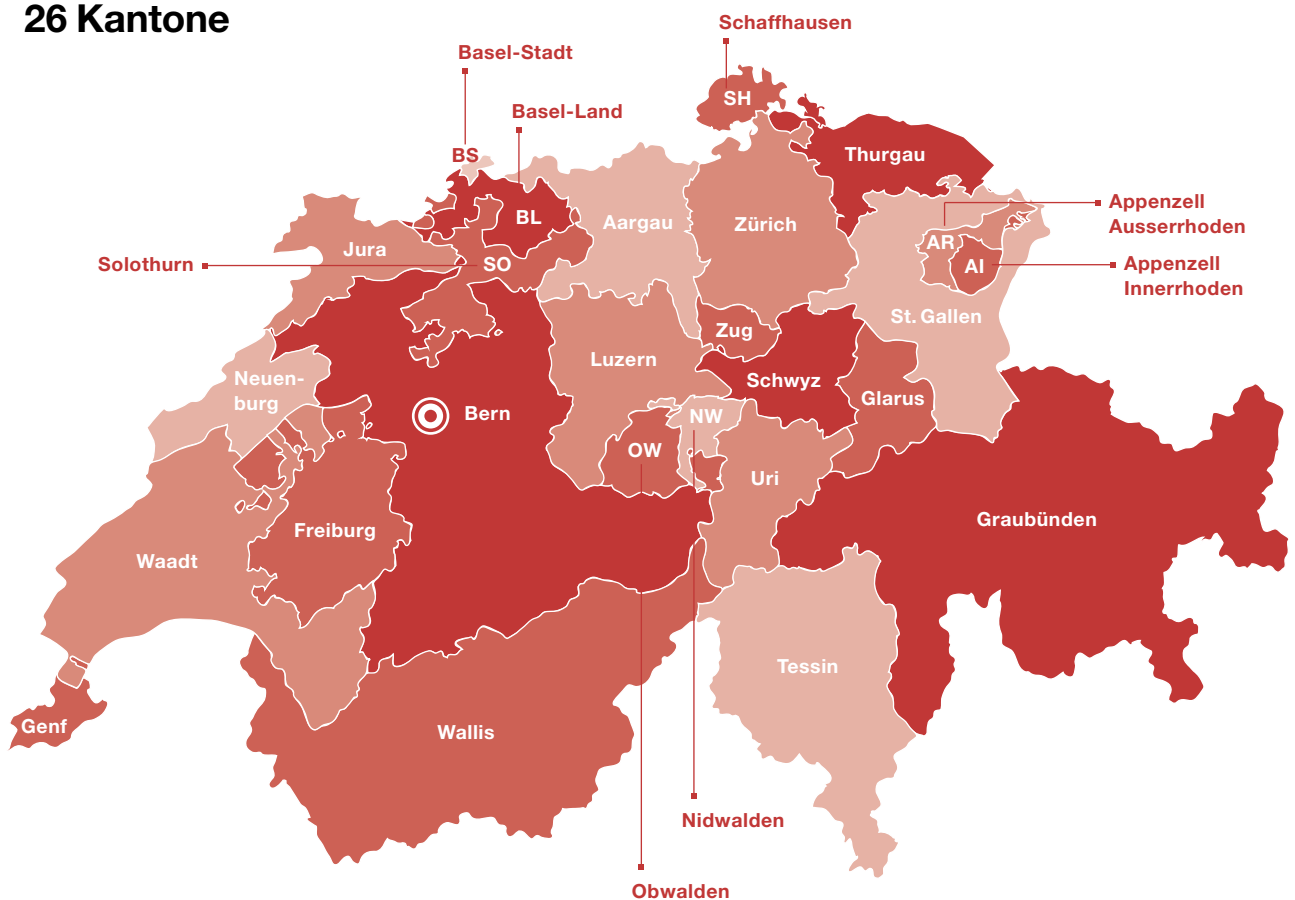




Die Schweiz

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer Bevölkerung von rund 9 Millionen Menschen. Sie besteht aus vier unterschiedlich grossen Sprachregionen. Sie ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen, die weitgehend eigenständig sind und aus zahlreichen Gemeinden bestehen. Die Mehrsprachigkeit und der Föderalismus haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit und sind prägende Merkmale der Schweiz. Ihre Neutralität ist von allen Staaten der Welt anerkannt.

26 Kantone



Statistiken zur Schweiz

9 Millionen Menschen

In der Schweiz leben rund 9 Millionen Menschen, 27 % davon ohne Schweizer Pass (ständige Wohnbevölkerung, 3. Quartal 2024). Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist entweder in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem EU-Land: Den grössten Anteil machen Personen aus Italien, Deutschland und Portugal aus.



■ 6 565 776 mit Schweizer Staatsbürgerschaft
■ 2 462 083 ohne Schweizer Staatsbürgerschaft

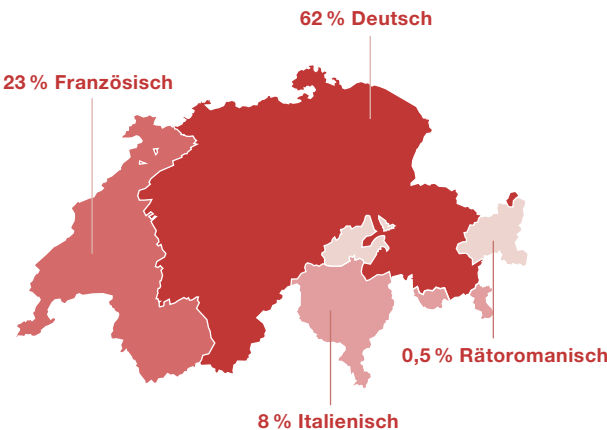
Christlich geprägt

Die Schweiz ist ein christlich geprägtes Land: 57 % der Bevölkerung sind entweder katholisch oder reformiert oder gehören einer anderen christlichen Gemeinschaft an. Die Religionsfreiheit ermöglicht es auch anderen Glaubensgemeinschaften, ihre Religion zu praktizieren. Seit Jahren nimmt der Anteil jener zu, die keiner Konfession angehören – vor allem in städtischen Gebieten.



Vier Landessprachen

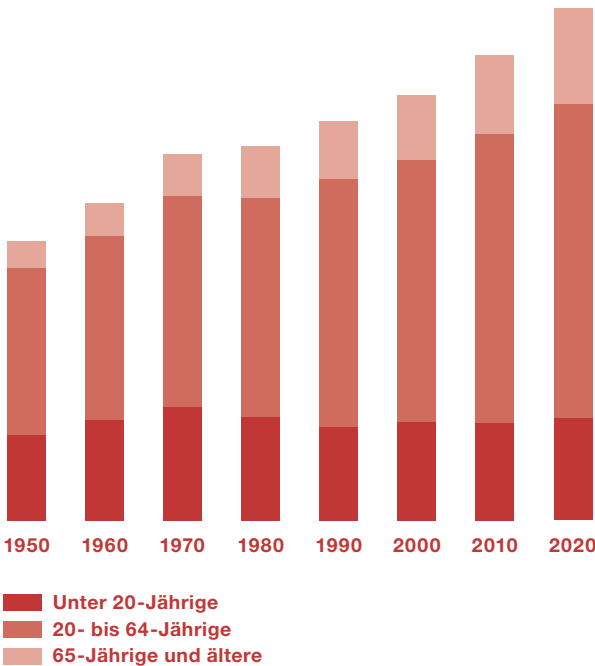
Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Die offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 62 % der Bevölkerung sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23 % Französisch, 8 % Italienisch und 0,5 % Rätoromanisch. 23 % der Bevölkerung haben (noch) eine andere Hauptsprache. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an: Sie sind zweisprachig.



Schweiz

Hohe Lebenserwartung

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und haben weniger Kinder als früher. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist eine der höchsten der Welt: Sie beträgt 82 Jahre für Männer und 86 Jahre für Frauen. Die Frauen haben im Schnitt 1,3 Kinder. Der Anteil der über 64-Jährigen in der Bevölkerung hat zugenommen, jener der unter 20-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen ist zurückgegangen.



Geschichte der Schweiz

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse zu einem Staatenbund und weiter bis zum heutigen Bundesstaat. **Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt.** Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.



1291
Alte Eidgenossenschaft:
Bündnispartnerschaften

Wechselnde Bündnisse zwischen Städten und Landschaften bezwecken die Sicherung der politischen Ordnung gegen innen und der Unabhängigkeit gegen ausen. 1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden das erste dokumentierte Bündnis ab. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebieteroberungen heran.



1848
Bundesverfassung:
Demokratischer Bundesstaat

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht. Auf Bundesebene wird das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, welche den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891
Ausbau der Demokratie:
Initiative, Referendum

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative (→ S. 22).

1914–1918
Erster Weltkrieg, Generalstreik:
Sozialistische Ideen

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.

1919, 1929
Proporz:
Weiter Richtung Konsensdemokratie

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzen nun auch zwei katholisch-konservative Mitglieder (heute Die Mitte). Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei im Bundesrat vertreten (heute SVP).



1798–1802
Helvetik:
Einheitsstaat unter
fremder Herrschaft

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.

1803–1814
Mediation:
Gelockerte
Fremdherrschaft

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.

1815
Bundesvertrag:
Neutralität
und Staatenbund

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen.

1847–1848
Sonderbundskrieg:
Liberalen gegen
Konservative

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundskrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.



1939–1945
Zweiter Weltkrieg:
Einbindung
der Linken

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: 1943 wählt das Parlament einen Sozialdemokraten in die Regierung, 1951 einen zweiten. Seit 1959 setzt sich der Bundesrat aus vier Parteien zusammen («Zauberformel», S. 51).

1971
Gleichberechtigung:
Stimmrecht
für Frauen

Im Februar 1971 nehmen die Stimmbürger das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 66 % Ja-Stimmen an. Die meisten Kantone und Gemeinden führen das Frauenstimmrecht nun auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ein.

1979
Neuer Kanton:
Jura

1978 sagt das Schweizer Stimmvolk mit 82 % «Ja» zur Gründung eines neuen Kantons – des Kantons Jura. Seit 1979 besteht die Schweiz aus 26 Kantonen.

2000
Dritte Bundes-
verfassung:
Aufgabenteilung

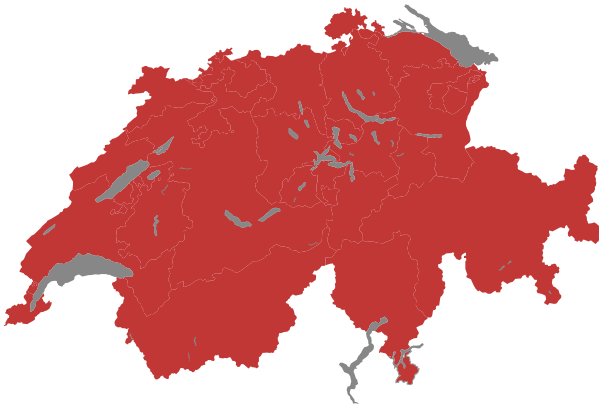
Die total revidierte Bundesverfassung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Dem Bund werden mehr Aufgaben übertragen, die Bundesverwaltung wird ausgebaut. 1999 sagen die Stimmberechtigten «Ja» zur dritten Bundesverfassung. Diese tritt im Jahr 2000 in Kraft und gilt noch heute.

Föderalismus

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. **Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.**

1

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund».



Bund

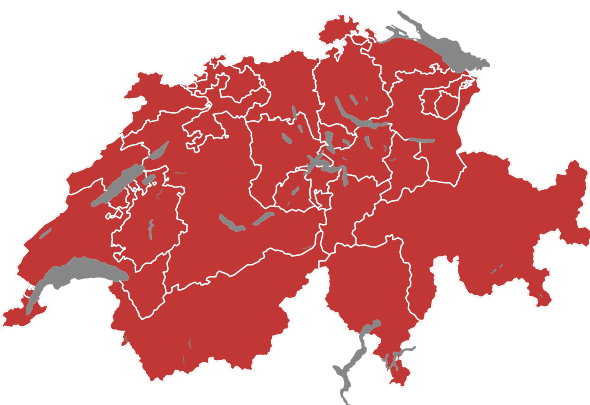
Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

85 % der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten.

11 % der Schweizer Bürgerinnen und Bürger leben im Ausland: 813 000 «Auslandsschweizer».

26

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt.



Kantone

Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

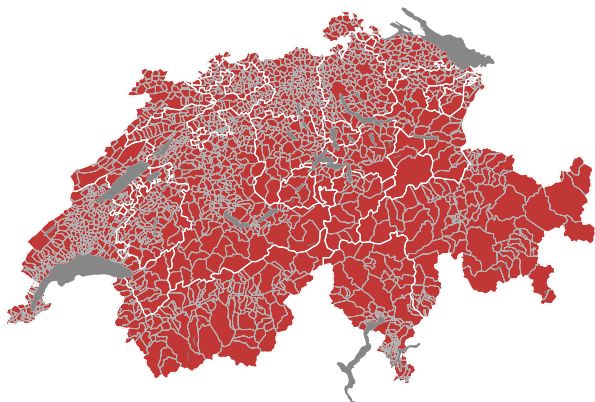
4 Kantone sind offiziell mehrsprachig: Bern, Freiburg und Wallis haben 2 Amtssprachen, Graubünden sogar 3.

In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

Ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt der Schweiz ist der Nationale Finanzausgleich. Er entspricht dem Willen zur Solidarität: Die wirtschaftlich starken Kantone und der Bund helfen den finanziell schwächeren Kantonen.

2121

Die 26 Kantone sind in 2121 Gemeinden gegliedert.



Gemeinden

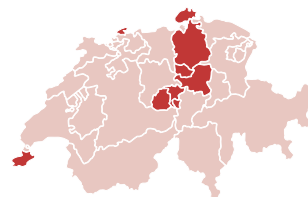
Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

Die Anzahl Gemeinden nimmt von Jahr zu Jahr ab, weil sich Gemeinden zusammen schliessen (Fusionen).

Die bevölkerungsreichste Gemeinde ist die Stadt Zürich, wo rund 434 000 Personen leben. Die kleinste Einwohnerzahl hat Kammersrohr im Kanton Solothurn (31 Personen).

Jeder Kanton hat eine andere Ausgangslage, um seine Aufgaben zu erfüllen: Es gibt grosse, kleine, städtische, ländliche und bergige Kantone. Der Nationale Finanzausgleich soll die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Kantonen verkleinern.

Der Bund und 8 Kantone zahlen in den Finanzausgleich ein (Geberkantone): ZH, SZ, OW, NW, ZG, BS, SH, GE. Die 18 restlichen Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen (Nehmerkantone).



● Geberkantone (8)
● Nehmerkantone (18)

6,2 Mrd. Fr. fliessen 2025 in den Finanzausgleich: 4,2 Mrd. vom Bund und 2 Mrd. von den Kantonen.

2, 4,2, 6,2

Beispiele Wallis und Zug

Der ressourcenschwache Kanton Wallis erhält aus dem Finanzausgleich 878 Mio. Fr., also 2469 Fr. pro Kopf. Der ressourcenstarke Kanton Zug zahlt 431 Mio. Fr. in den Finanzausgleich ein, 3321 Fr. pro Kopf.

Finanzausgleich



Video
Föderalismus



Abkommen und Mitgliedschaften

Die Schweiz ist ein neutraler Staat und weltweit vernetzt:

Mit der Europäischen Union EU ist sie verbunden durch bilaterale Abkommen. Bei den Vereinten Nationen UNO und anderen internationalen Organisationen ist sie Mitglied. In Genf treffen sich Expertinnen und Politiker aus dem In- und Ausland zur internationalen Zusammenarbeit.

Europa

Abkommen mit der Europäischen Union EU

Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU, hat aber enge Beziehungen zu ihr. Geregelt werden diese über den sogenannten bilateralen Weg. Grundlage dafür sind über 100 Abkommen, darunter die bilateralen Abkommen I und II:

Die Bilateralen I wurden im Jahr 2000 vom Schweizer Stimmvolk mit 67% angenommen. Die 7 Abkommen regeln vor allem wirtschaftliche Fragen. Hauptziel ist ein gegenseitig erleichterter Marktzugang (Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte). Die Mitgliedstaaten der EU und insbesondere die Nachbarstaaten sind für die Schweiz die wichtigsten Handelspartner. Für die EU ist die Schweiz die viertwichtigste Handelspartnerin.

Die Bilateralen II regeln weitere wirtschaftliche Fragen, aber auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Sicherheit, Umwelt und Kultur. Sie umfassen 9 Abkommen, u. a. das Schengen-Dublin-Abkommen: Das Schweizer Stimmvolk hat es 2005 mit 55 % angenommen. Schengen ermöglicht u. a. die grenzüberschreitende Mobilität und eine Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Dublin ermöglicht u. a. eine Koordination der Asylverfahren.

Der Bundesrat will den bilateralen Weg stabilisieren und weiterentwickeln. Er tut dies mit dem sogenannten Paketansatz. Von März bis Dezember 2024 wurde darüber mit der EU verhandelt. Das Paket beinhaltet mehrere thematische Elemente, darunter drei neue Abkommen (Strom, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit) sowie die Aktualisierung von fünf bestehenden, um der Schweizer Wirtschaft den hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt weiterhin zu sichern. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat Kenntnis genommen vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU.

27 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
Seit 1951 (EGKS)

Mitgliedschaften

EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation fördert den freien Handel zwischen ihren Mitgliedern Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen. Zusammen mit den EU-Ländern bilden die EFTA-Länder – ohne die Schweiz – den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine Mitgliedschaft beim EWR hatte das Schweizer Stimmvolk 1992 abgelehnt.

4 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1960 gegründet, u. a. von der Schweiz

Europarat

Der Europarat konzentriert sich auf die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Eine der zentralen Errungenschaften des Europarats ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde zu erheben, wenn Rechte verletzt wurden, welche die EMRK garantiert – unter der Voraussetzung, dass vorher in der Schweiz alle gerichtlichen Instanzen durchlaufen wurden.

46 Mitgliedstaaten
Sitz in Strassburg
Generalsekretär: Alain Berset (CH)
1949 gegründet, Schweiz ist seit 1963 Mitglied



Neutralität



Welt

Mitgliedschaften

Vereinte Nationen UNO

Der UNO gehören 193 Staaten der Welt an. Sie setzt sich ein für Frieden und internationale Sicherheit, für die weltweite Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme und die Achtung der Menschenrechte. Die Schweiz ist seit 2002 Mitglied der UNO: In einer Volksabstimmung wurde der Beitritt mit 55 % angenommen.

193 Mitgliedstaaten

Hauptsitz in New York, europäische Sitze in Genf und Wien

1945 gegründet, die Schweiz ist seit 2002 Mitglied

OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist mit ihren Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Als politisches Dialogforum befasst sich die OSZE mit einem breiten Spektrum von Fragen der gemeinsamen regionalen Sicherheit. Es werden politisch-militärische Themen, Wirtschafts- und Umweltfragen sowie Menschenrechte behandelt.

57 Teilnehmerstaaten

Sitz in Wien

1975 gegründet, u. a. von der Schweiz

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, auch tätig im Bereich Kommunikation, ist ein Forum für internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung globaler Standards. Ihr Ziel ist es, die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern und damit zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

194 Mitgliedstaaten

Sitz in Paris

1945 gegründet, die Schweiz ist seit 1949 Mitglied

Neutralität

Die Schweiz ist ein neutraler Staat: Sie darf sich nicht an bewaffneten Konflikten zwischen Staaten beteiligen und keine militärischen Bündnisse eingehen. Die Neutralität der Schweiz ist weltweit anerkannt.

WTO

Die Welthandelsorganisation regelt und fördert die weltweiten Handelsbeziehungen. Ziel der WTO-Abkommen ist ein funktionierender, transparenter und diskriminierungsfreier Handel. Die WTO-Mitglieder verpflichteten sich zur Einhaltung bestimmter Grundregeln bei der Ausgestaltung ihrer Handelsbeziehungen.

166 Mitgliedstaaten

Sitz in Genf

1995 gegründet, u. a. von der Schweiz

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Austausch von Wissen in den verschiedensten Bereichen. Ihr Ziel ist die Förderung von Wohlstand, Lebensqualität und Chancengleichheit. Die OECD erarbeitet internationale Standards und veröffentlicht regelmässig internationale Statistiken und Studien, u. a. die PISA-Studien.

38 Mitgliedstaaten

Sitz in Paris

1961 gegründet, u. a. von der Schweiz

Partnerschaft

NATO Partnerschaft für den Frieden

Die Schweiz ist nicht Mitglied der NATO, arbeitet aber seit 1996 mit ihr zusammen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden und des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats. Die NATO ist ein politisches und militärisches Verteidigungsbündnis von 32 europäischen und nordamerikanischen Staaten. Gemeinsam mit Partnerländern setzt sie sich ein für Sicherheit und Frieden im transatlantischen Raum.

32 Mitgliedstaaten

Sitz in Brüssel

1949 gegründet

Direkte Demokratie

Jedes Jahr simuliert das Lycée-Collège de la Planta eine UNO-Generalversammlung: Schülerinnen und Schüler schlüpfen in die Rolle von Delegierten aus 77 Staaten. Auf diesen Tag

haben sie sich ein Jahr lang vorbereitet. Jetzt gilt es, sich für die Anliegen «ihres» Landes einzusetzen und offen zu sein für die Meinung der andern. Am Schluss wird abgestimmt.





Direkte Demokratie

In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. **Drei- bis viermal pro Jahr finden Volksabstimmungen statt. Alle vier Jahre werden Parlamentswahlen durchgeführt. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht bei einer Person oder einer Partei konzentriert: Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie.**

Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen

Bei den eidgenössischen Abstimmungen geben jeweils etwa 47 % der Stimmberechtigten ihre Stimme ab (Durchschnitt der letzten 5 Jahre). Je nach Thema der Abstimmungsvorlage ist die Stimmbeteiligung höher oder tiefer. Bei den Wahlen sieht es ähnlich aus: Knapp jede zweite Schweizerin und jeder zweite Schweizer nimmt an den eidgenössischen Wahlen teil.

Abgabe des Stimm- und Wahlzettels

Die Stimm- und Wahlberechtigten haben mehrere Möglichkeiten, um abzustimmen und zu wählen:

- **Brieflich:** Stimm-/Wahlzettel im amtlichen Kuvert per Post schicken oder in den Briefkasten der Wohngemeinde werfen.
- **An der Urne:** Die Stimm-/Wahlzettel können im Stimm-/Wahllokal der Wohngemeinde in die Urne gelegt werden.



Politisches System



Quiz Volksinitiative

E-Voting

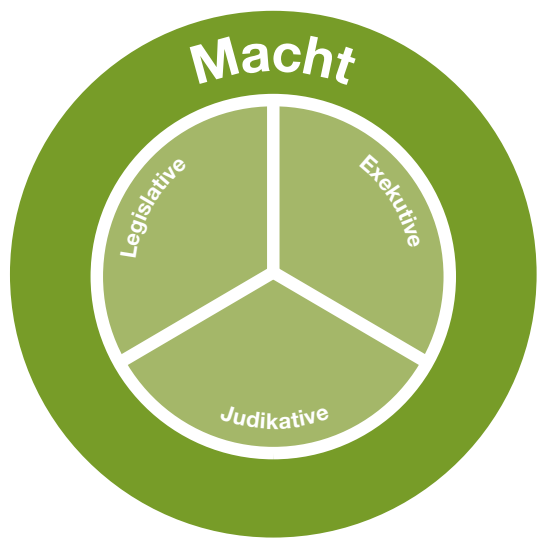
Der Bund ermöglicht den Kantonen, einem Teil ihrer Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe über das Internet anzubieten. Er stellt hohe Anforderungen an die Durchführung dieser Versuche. Die Wissenschaft begleitet Bund und Kantone.

Landsgemeinden

In den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden versammeln sich einmal pro Jahr einige Tausend Stimmberechtigte unter freiem Himmel zur Landsgemeinde: Sie entscheiden über Wahlen und Sachgeschäfte ihres Kantons. Die Landsgemeinde ist eine Urform der schweizerischen Demokratie.

Gewaltenteilung

Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt.



Stimm- und Wahlrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen wählen und abstimmen. Und sie dürfen für ein politisches Amt kandidieren. Rund 5,6 Millionen Personen sind stimm- und wahlberechtigt.



Volksabstimmungen

Schweizerinnen und Schweizer sind Weltmeister im Abstimmen: Über jede Verfassungsänderung wird abgestimmt. Mit Initiativen und Referenden können Stimmberechtigte verlangen, dass über ein politisches Thema abgestimmt wird.



Parteienvielfalt

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat – weder im Parlament noch im Bundesrat.



Gewaltenteilung

Gewaltenteilung verhindert die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen. Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie: Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören.

Der Souverän
Das Schweizer Volk



Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative): die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.



Video
Gewaltenteilung



Die Exekutive Die Regierung



Gesetze umsetzen

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz: Er bereitet Gesetze vor und sorgt dafür, dass die Entscheide des Parlaments umgesetzt werden. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern: Sie entscheiden gemeinsam. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung (→ S. 48ff.).



Das Parlament wählt die Regierung (Exekutive): die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.



Nationalrat



Ständerat

Die Legislative Das Parlament

Gesetze beschliessen

Das Parlament entscheidet über Gesetze und hat die Oberaufsicht über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Es besteht aus zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die beiden Räte sind gleichberechtigt. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung (→ S. 30ff.).



Das Parlament wählt die Gerichte (Judikative): die Bundesgerichtspräsidentin sowie die Richterinnen und Richter der vier Gerichte auf Bundesebene.

Das Parlament wählt zudem den Bundesanwalt: Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

www.bundesanwaltschaft.ch



Die Judikative Die Gerichte

Recht sprechen

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht: Es prüft die Urteile der anderen Gerichte und urteilt meistens in letzter Instanz, also endgültig. Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Die meisten ihrer Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden (→ 74ff.).

Abstimmungen

Bis zu viermal pro Jahr entscheiden die Stimmberechtigten über politische Sachfragen. **Abgestimmt wird über Volksinitiativen und gewisse Beschlüsse des Parlaments. Meistens geht es dabei um Verfassungs- oder Gesetzesänderungen.**

Die Verfassung ändern

Über jede Änderung der Verfassung wird in der Schweiz abgestimmt (**obligatorisches Referendum**): Egal, ob die Änderung vom Parlament beschlossen wurde oder von einer Volksinitiative gefordert wird. Der neue Verfassungsartikel tritt nur in Kraft, wenn die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) dafür ist (**doppeltes Mehr**). Auch über den Beitritt der Schweiz zu einer Organisation für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (z. B. UNO, EU) findet «obligatorisch» eine Volksabstimmung statt. Nur bei einem doppelten Mehr von Volk und Ständen tritt die Schweiz bei.

Ein Gesetz stoppen

Gegen Gesetze oder gewisse Staatsverträge, die das Parlament beschlossen hat, können die Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen (**fakultatives Referendum**). Kommt ein Referendum zustande, wird über das betreffende Gesetz bzw. über den Vertrag abgestimmt. Das Gesetz oder der Staatsvertrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden Ja dazu sagt (**einfaches Mehr**).

Abstimmungstermine 2025

2025 sind folgende Sonntage für Abstimmungen reserviert:

9. Februar
28. September
30. November

Instrumente der direkten Demokratie

Volksinitiative

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können eine Volksinitiative unterzeichnen oder selber lancieren und damit eine Änderung der Verfassung verlangen. 100 000 gültige Unterschriften braucht es, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte können mit einem Referendum verlangen, dass über bestimmte Entscheide des Parlaments abgestimmt wird (z. B. über ein neues Gesetz). Damit das Referendum zustande kommt, sind 50 000 gültige Unterschriften nötig. Innerhalb von 100 Tagen müssen diese gesammelt werden. Eine Abstimmung findet auch statt, wenn acht Kantone diese verlangen (sog. Kantonsreferendum).

Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891. 234 kamen seither zur Abstimmung, 26 wurden angenommen.

Am 31.12.2024 waren 13 Initiativen im Sammelstadium und 18 beim Bundesrat oder Parlament hängig. 1 Initiative war abstimmungsreif.

1874 wurde das fakultative Referendum eingeführt. 216 kamen seither zustande, 91 Vorlagen wurden damit vom Volk gestoppt.

Am 31.12.2024 lief für 18 Bundesgesetze und -beschlüsse die Referendumsfrist. Gegen keine Vorlage wurden Unterschriften gesammelt.



Videos zu den Abstimmungsvorlagen



App «VoteInfo»: Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen

9 000 000

wohnen in der Schweiz

5 600 000

sind stimmberechtigt
(Schweizer/innen 18+)

2 600 000

nehmen durchschnittlich an
Abstimmungen teil

100 000

lösen mit einer Initiative eine Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung aus

50 000

lösen mit einem Referendum eine Volksabstimmung über ein neues Gesetz aus

Wirkung von Initiativen und Referenden

Auch wenn die meisten Initiativen nicht angenommen und nur die wenigsten Gesetze durch ein Referendum gestoppt werden: Sie haben trotzdem eine grosse Wirkung:

- Sie führen zu öffentlichen Diskussionen über ein bestimmtes Thema.
- Sie beeinflussen die Gesetzgebung – die Anliegen referendumsfähiger Gruppen werden beim Erarbeiten neuer Gesetze berücksichtigt (→ S. 42/43).
- Manchmal machen Bundesrat und Parlament zu einer Initiative einen Gegenvorschlag, der das Anliegen der Initiative aufgreift.

Abstimmungen 2024

3. März
Initiative für eine
13. AHV-Rente
Ja 58,3 %

Renteninitiative
Nein 74,8 %

9. Juni
Prämien-Entlastungs-Initiative
Nein 55,5 %

Kostenbremse-Initiative
Nein 62,8 %

Volksinitiative «Für
Freiheit und körperliche
Unversehrtheit»
Nein 73,7 %

Bundesgesetz über eine
sichere Stromversorgung mit
erneuerbaren Energien
Ja 68,7 %

22. September
Biodiversitätsinitiative
Nein 63 %

Reform der beruflichen
Vorsorge
Nein 67,1 %

24. November
Bundesbeschluss über
den Ausbauschnitt 2023
für die Nationalstrassen
Nein 52,7 %

Änderung des Obligationen-
rechts (Mietrecht: Untermiete)
Nein 51,6 %

Änderung des Obligationen-
rechts (Mietrecht: Kündigung
wegen Eigenbedarfs)
Nein 53,8 %

Änderung des Bundesge-
setzes über die Krankenver-
sicherung KVG (Einheitliche
Finanzierung der Leistungen)
Ja 53,3 %

Wahlen

Alle vier Jahre finden Wahlen ins eidgenössische Parlament statt. Die Wahlberechtigten können jene 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen, die ihre Ansichten am besten vertreten. Zur Auswahl stehen jeweils zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten von ganz unterschiedlichen Parteien.

Nationalratswahlen

Nationalratswahlen sind eidgenössische Wahlen. Die Regeln des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gelten in allen Kantonen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind: Sie können einerseits die Mitglieder des Nationalrats wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für den Nationalrat kandidieren (passives Wahlrecht).

Verhältniswahlen

Nationalratswahlen sind in den meisten Kantonen Verhältniswahlen (Proporz): Die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien (Listen) verteilt.

Termine

Die letzten eidgenössischen Wahlen fanden am 22. Oktober 2023 statt. Die nächsten Wahlen für den Nationalrat und (in den meisten Kantonen) für den Ständerat werden durchgeführt am **24. Oktober 2027**.

Ständeratswahlen

Bei den Ständeratswahlen gilt das kantonale Recht: Jeder Kanton bestimmt selber über die Wahlberechtigung, den Termin der Wahlen, das Wahlverfahren und die Regeln zum Ausfüllen der Wahlzettel. Folgendes ist in allen 26 Kantonen gleich: Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt und man muss mindestens 18 Jahre alt sein und das Schweizer Bürgerrecht haben, um für den Ständerat zu kandidieren.

Mehrheitswahlen

Ständeratswahlen sind in fast allen Kantonen Mehrheitswahlen (Majorz): Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

- **Absolutes Mehr:** Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte aller Stimmen plus eine Stimme erhält.
- **Relatives Mehr:** Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl im Vergleich mit den anderen Kandidatinnen und Kandidaten erhält.

Beispiele für kantonale Unterschiede

Im Kanton Glarus können bei den Ständeratswahlen schon 16- und 17-jährige Schweizerinnen und Schweizer mitbestimmen. Über 65-Jährige dürfen nicht Mitglieder des Ständerats sein. In Appenzell Innerrhoden wählen die Stimmberechtigten ihr Ständeratsmitglied an einer Versammlung unter freiem Himmel («Landsgemeinde»). In den Kantonen Jura und Neuenburg wird bei den Ständeratswahlen das Proporzverfahren, in den anderen Kantonen das Majorzverfahren angewandt.



Wahlwörterbuch



Stimm- und Wahlrecht (mit Video)



Offizielle Informationen zu den Wahlen 2023



Infografiken des Bundesamtes für Statistik

Parteien von links bis rechts

Bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament stehen jeweils mehrere und unterschiedliche Parteien zur Auswahl. Sie unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Wahlen sind entscheidend

Auch in der Schweiz werden die meisten Sachfragen durch das Parlament oder die Regierung entschieden. Zwischen den Wahlen 2019 und 2023 konnten die Stimmberechtigten über 36 Vorlagen abstimmen. In derselben Zeit hat das Parlament 515 Erlasse verabschiedet: u.a. 187 Bundesgesetze und 83 Bundesbeschlüsse. Ausserdem wählte es die Regierung, die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte sowie den Bundesanwalt.

Linke Parteien (SP, Grüne) befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, Parteien rechts der Mitte (FDP, SVP) setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der liberalen Werte (z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft). Mitteparteien (Die Mitte) arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

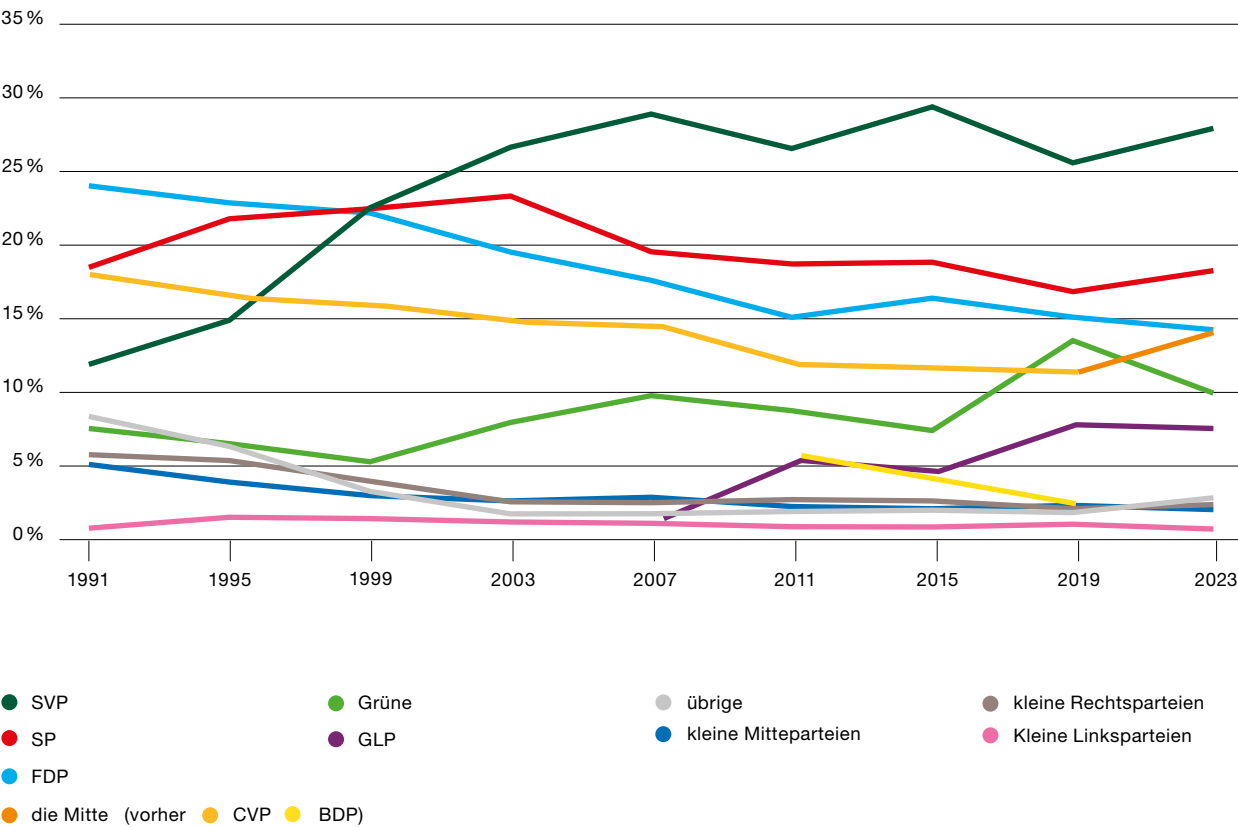
Was heisst «links»?

- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interessen der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung

Parteistärken (Wähleranteile Nationalratswahlen 2023)



Parteien im Bundesrat und im Parlament

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat: Es gibt keine «Mehrheitspartei» und auch keine «Oppositionspartei». In der Legislatur 2023–2027 setzt sich der Nationalrat aus 10 Parteien zusammen. 7 davon sind auch im Ständerat vertreten, 4 im Bundesrat.

Parteien tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Bei Abstimmungen geben sie Empfehlungen ab zu den Abstimmungsvorlagen.

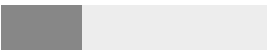


SVP – Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident
Marcel Dettling

Wähleranteil * 27,9 %

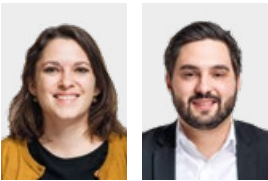


Bundesrat	2
Nationalrat	62
Ständerat	6

www.svp.ch

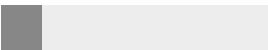


SP – Sozialdemokratische Partei



Co-Präsidium
Mattea Meyer
Cédric Wermuth

Wähleranteil * 18,3 %



Bundesrat	2
Nationalrat	41
Ständerat	9

www.sp-ps.ch

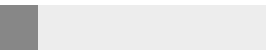


FDP – FDP.Die Liberalen



Parteipräsident
Thierry Burkart

Wähleranteil * 14,3 %



Bundesrat	2
Nationalrat	28
Ständerat	11

www.fdp.ch

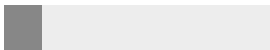


Die Mitte



Parteipräsident
Gerhard Pfister
(bis Ende Juni 2025)

Wähleranteil * 14,1 %



Bundesrat	1
Nationalrat	29
Ständerat	15

www.die-mitte.ch

* Wähleranteil bei den Nationalratswahlen 2023 («Parteistärke» → S. 25)

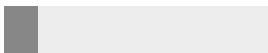


GRÜNE Schweiz



Parteipräsidentin
Lisa Mazzone

Wähleranteil * **9,8 %**



Bundesrat	0
Nationalrat	23
Ständerat	3

www.gruene.ch

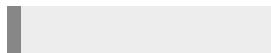


**GLP –
Grünliberale Partei
Schweiz**



Parteipräsident
Jürg Grossen

Wähleranteil * **7,6 %**



Bundesrat	0
Nationalrat	10
Ständerat	1

www.gruenliberale.ch

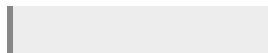


**EVP –
Evangelische
Volkspartei**



Parteipräsidentin
Lilian Studer

Wähleranteil * **2 %**



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	0

www.evppev.ch

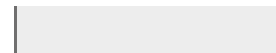


**EDU – Eidgenössisch-
Demokratische Union**



Parteipräsident
Daniel Frischknecht

Wähleranteil * **1,2 %**



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	0

www.edu-schweiz.ch

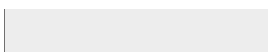


**LdT –
Lega dei Ticinesi**



Koordinator
Norman Gobbi

Wähleranteil * **0,6 %**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.lega-dei-ticinesi.ch

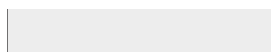


**MCG –
Mouvement Citoyens
Genevois**



Parteipräsident
François Baertschi

Wähleranteil * **0,5 %**



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	1

www.mcge.ch

Im Parlament haben sich die gleichgesinnten Parteien zu Fraktionen zusammen geschlossen (→ S. 36).

Die Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten werden nicht vom Schweizer Stimmvolk gewählt, sondern von den Mitgliedern der jeweiligen Parteien.



**Politische Parteien
in der Schweiz**

Legislative **Das Parlament**

Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ist das stärkste Instrument des Parlaments, um die Arbeit des Bundesrats und der Verwaltung zu überprüfen und wird nur bei

Vorkommnissen von grosser Tragweite eingesetzt. Entsprechend gross war das Interesse, als die PUK zur Notfusion der Credit Suisse am 20. Dezember 2024 vor die Medien trat und die Ergebnisse ihrer Untersuchung präsentierte.





Legislative

Das Parlament

Das Parlament beschliesst Gesetze und wählt die Mitglieder der Regierung und der eidgenössischen Gerichte. Es entscheidet über den Staatshaushalt und übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz, der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Beide Räte sind gleichberechtigt und haben die gleichen Aufgaben. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

www.parlament.ch

Der Ort der Schweizer Politik

Das Schweizer Parlament tagt in Bern im Parlamentsgebäude. Dieses wurde von 1894 bis 1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaut und am 1. April 1902 von der Vereinigten Bundesversammlung feierlich eingeweiht.

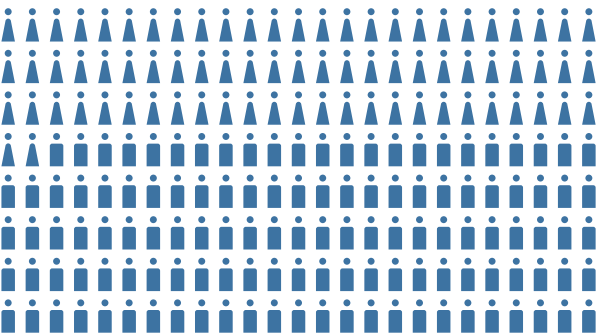
Der Architekt verfolgte das Ziel, ein nationales Baudenkmal zu schaffen. Die verwendeten Materialien stammen zu 95 Prozent aus der Schweiz, 173 Schweizer Firmen erhielten Aufträge und 38 Schweizer Kunstschafter durften sich mit ihren Werken im Parlamentsgebäude verewigen. Selbstverständlich berücksichtigte Auer bei der Vergabe der Aufträge auch alle Kantone.

Das ganze Gebäude soll daran erinnern, dass die Schweiz eine Willensnation ist, zu der sich verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachgebiete und verschiedene geographische Gegenden aus eigenem Willen zusammengefunden haben, um eine politische, nationale Einheit zu bilden.



Video
Erklär mir das Parlament

Mitglieder im National- und Ständerat

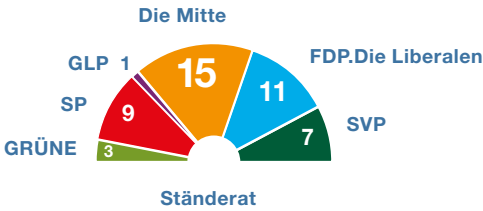
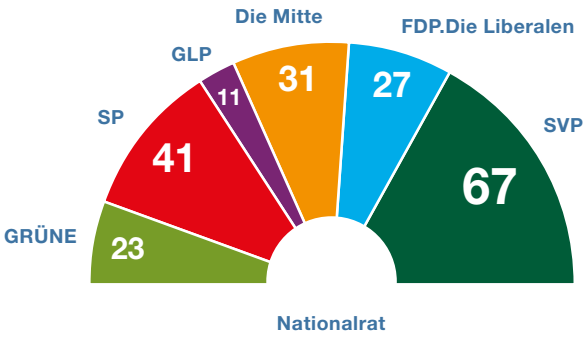


200 Nationalrätinnen und Nationalräte

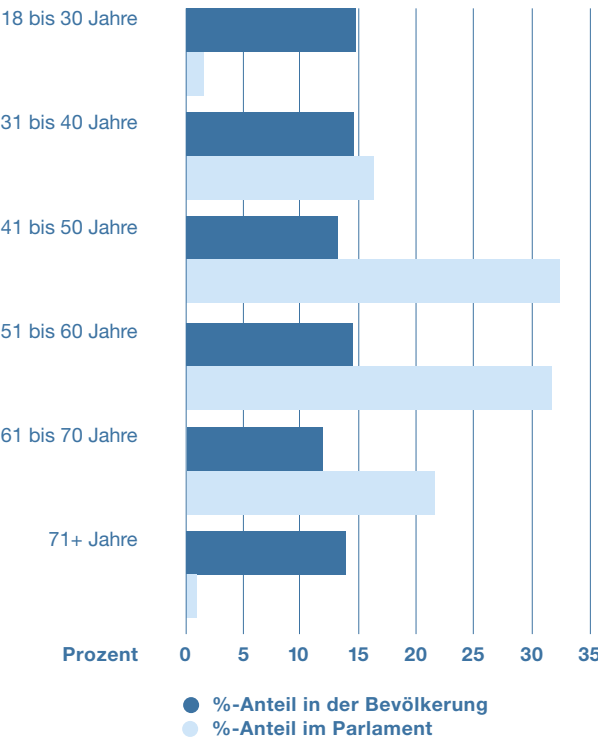


46 Ständerätinnen und Ständeräte

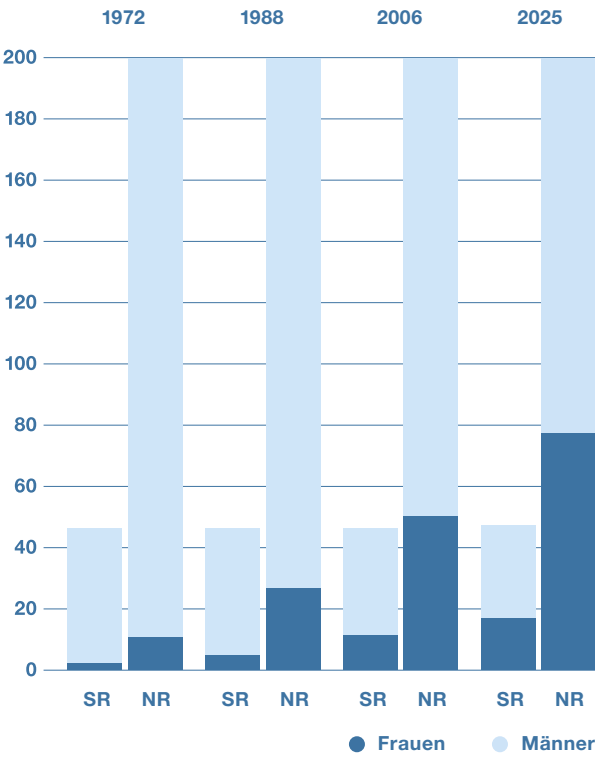
Stärke der Fraktionen im Parlament



Altersverteilung in der Bevölkerung und im Parlament



Frauen und Männer im Parlament



Aufgaben des Parlaments

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzgebung, die Festlegung des Budgets, die Wahl der Mitglieder der obersten Bundesbehörden sowie für die Oberaufsicht über den Bundesrat, die Bundesverwaltung und die eidgenössischen Gerichte.



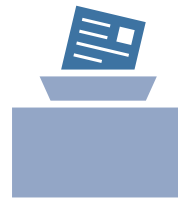
Gesetzgebung

Das Parlament erlässt rechtsetzende Bestimmungen in Form von Bundesgesetzen oder Verordnungen. Änderungen der Bundesverfassung muss es Volk und Ständen zur Abstimmung vorlegen.

Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was in der Verfassung steht, entscheiden das Volk und die Kantone. Das Parlament kann Änderungen der Bundesverfassung ausarbeiten, muss sie aber Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten (→ obligatorisches Referendum, S. 22). Mit einer Volksinitiative kann das Volk eine Änderung der Verfassung verlangen (→ S. 22).

Bundesgesetze konkretisieren die Verfassung. Sie werden vom Parlament erlassen, unterstehen aber dem fakultativen Referendum (→ S. 22): Verlangen 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone eine Abstimmung, wird das Gesetz dem Volk vorgelegt. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn es von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde.

Weg zum Gesetz → S. 42/43



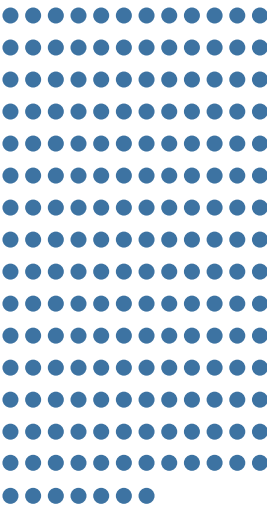
Wahl von Bundesbehörden

Für Wahlen treten National- und Ständerat zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Diese wählt die Regierung, besetzt die eidgenössischen Gerichte und bestimmt im Kriegsfall einen General oder eine Generalin. In der Wintersession bestellt sie jeweils für ein Jahr das Bundespräsidium: Ein Mitglied des Bundesrats wird Bundespräsident oder -präsidentin, ein zweites Vize. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch den Stabschef des Bundesrats, den Bundeskanzler, den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin sowie den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

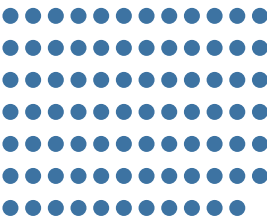
Bundesrat → S. 50/51

Eidgenössische Gerichte → S. 74–85

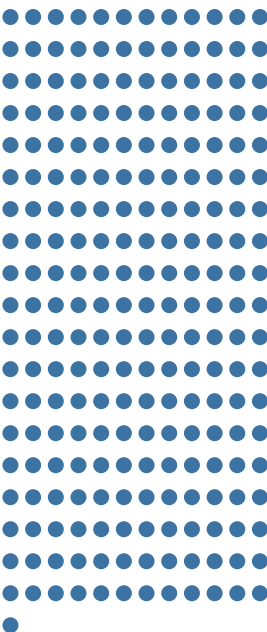
187 Bundesgesetze



83 Bundesbeschlüsse



229 einfache
Bundesbeschlüsse

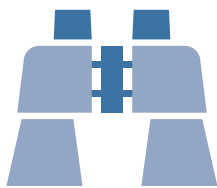


16 Verordnungen



Rechtsetzende Bestimmungen werden in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen erlassen. Die übrigen Erlasse sind «Bundesbeschlüsse». Nur gegen die wenigsten Bundesgesetze wird das Referendum ergriffen. Einfache Bundesbeschlüsse und Verordnungen können nicht mit einem Referendum gestoppt werden.

Der Fachbegriff für das Schweizer Parlament ist «Bundesversammlung». So steht z. B. in Artikel 148 der Bundesverfassung: «Die Bundesversammlung übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund aus.»



Budgetkontrolle und Obergericht

Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es legt den Voranschlag für das nächste Jahr fest, nimmt Kenntnis vom Finanzplan des Bundesrats und nimmt die Staatsrechnung des Vorjahres ab. Über das Budget entscheidet das Parlament in der Wintersession. Das Geschäft geht in schnellem Wechsel von einer Kammer zur anderen. Können National- und Ständerat sich bei einer Position nicht einigen, so gilt der tiefere Betrag. Die Obergericht wird durch die Finanz- und durch die Geschäftsprüfungskommissionen sowie deren Delegationen wahrgenommen. Sie überprüfen die Arbeit von Bundesrat, Bundesverwaltung und Bundesgerichten.

Einnahmen und Ausgaben des Bundes → S. 48/49



Video
Die Aufgaben der
Bundesversammlung

Organisation des Parlaments

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Die zwei Räte sind einander gleichgestellt: Alle Geschäfte werden sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat behandelt. Ihre Beschlüsse müssen übereinstimmen, damit sie in Kraft treten.



Grosse Kammer: Nationalrat

Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Er hat 200 Sitze. Je grösser ein Kanton bevölkerungsmässig ist, desto mehr Sitze stehen ihm zu. Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Im Schnitt vertritt jedes Nationalratsmitglied rund 45 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Nationalrat wird auch als «grosse Kammer» oder als «Volkskammer» bezeichnet.

Nationalratspräsidentin 2025

Der Nationalrat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Nationalratspräsidentin 2025 ist Maja Riniker (FDP.Die Liberalen). Sie plant und leitet die Verhandlungen des Nationalrats, führt das Ratsbüro und vertritt den Nationalrat nach aussen.

Proporzahlen

Nationalratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz). Proporzwahl bedeutet: Die Sitze eines Kantons werden entsprechend der Stimmenstärke auf die verschiedenen Parteien verteilt. Auf diese Weise sind in der Volkskammer auch kleinere politische Kräfte vertreten.

Termin Nationalratswahlen

Die nächsten Wahlen finden statt am **24. Oktober 2027**.



Video
Die wichtigsten Organe
der Bundesversammlung



Kleine Kammer: Ständerat

Der Ständerat hat 46 Mitglieder und vertritt die Kantone, auch «Stände» genannt. Zwanzig Kantone haben zwei Sitze, sechs Kantone je einen Sitz. Nur einen Sitz haben jene sechs Kantone, die die Bundesverfassung bis 1999 als «Halbkantone» bezeichnete: Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Ständerat ist die Bevölkerungsstärke eines Kantons nicht von Belang. Der einwohnermässig kleine Kanton Uri hat ebenso zwei Sitze wie der grosse Kanton Zürich. Dieses System schafft ein Gegengewicht zur Stimmkraft, die die bevölkerungsreichen Kantone im Nationalrat haben. Der Ständerat wird oft auch «kleine Kammer» oder «Kantonskammer» genannt.

Ständeratspräsident 2025

Der Ständerat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Ständeratspräsident 2025 ist Andrea Caroni (FDP.Die Liberalen). Er leitet die Verhandlungen des Rats, führt das Ratsbüro und vertritt den Rat nach aussen.

Majorzwahlen

Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen zeitgleich mit den Nationalratswahlen. Ständeratswahlen sind fast überall Majorzwahlen: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Die Kantone entscheiden selbst, wann und wie sie ihre Vertretung in den Ständerat bestimmen.

Termin Ständeratswahlen

Die nächsten Wahlen werden durchgeführt im **April oder Oktober 2027**.



Vereinigte Bundesversammlung

Bei bestimmten Geschäften treten Nationalrat und Ständerat als «Vereinigte Bundesversammlung» zusammen. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Mitglieder der Regierung und der Bundesgerichte, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt. Ausserdem tritt sie zusammen, um Erklärungen des Bundesrats entgegenzunehmen und über Zuständigkeitskonflikte zu entscheiden.

Sessionen

Im Frühling, Sommer, Herbst und Winter finden Sessionen statt, die je drei Wochen dauern: In dieser Zeit treten National- und Ständerat zusammen, um Geschäfte zu diskutieren und zu beschliessen. Die beiden Kammern tagen getrennt, aber unter demselben Dach: im Parlamentsgebäude in Bern. Zwischen den Sessionen finden Büro-, Fraktions- und Kommissionssitzungen statt.

Sessionstermine 2025

Frühlingssession:

3. – 21. März

Sommersession:

2. – 20. Juni

Herbstsession:

8. – 26. September

Wintersession:

1. – 19. Dezember

Sondersession (bei Bedarf):

5. – 9. Mai

Wahl Präsident/in des Nationalrats und des Ständerats:

1. Dezember

Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats: **10. Dezember**

Die Sitzungen sind öffentlich. Die Debatten werden auf der Website des Parlaments live übertragen und nach rund einer Stunde als Wortprotokoll mit Video im Amtlichen Bulletin publiziert:
www.parlament.ch



Nationalratspräsidentin und Ständeratspräsident 2025

Maja Riniker, Aargau
FDP.Die Liberalen

Andrea Caroni,
Appenzell Ausserrhoden
FDP.Die Liberalen

Drei Fragen an Maja Riniker

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Seit ich als 17-Jährige im Nationalratssaal an der Jugendsession am Rednerpult stand, hat mich das Engagement für die Schweiz nicht mehr losgelassen. Ich bin tief davon überzeugt, dass jede Person in unserem Land sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gemeinschaft einsetzen sollte.

Was tun Sie, um sich von der Politik zu erholen?

Um den Kopf zu lüften, jasse ich gerne oder unterhalte mich mit Familie und Freunden explizit nicht über Politik, sondern interessiere mich für ihr Leben und was sie umtreibt. Damit ich fit bleibe, gehe ich joggen oder stehe im Winter gerne auf den Skis.

Wie sehen Sie die Schweiz in 20 Jahren?

Unser sicheres Land besteht weiterhin aus einer Vielfalt an Regionen zum Leben, pflegt aktiv ihre vier Landessprachen, ist mit ihren Bildungsinstitutionen auf den weltweiten Spitzenplätzen anzutreffen und hat die Infrastruktur im Einklang mit der Natur umsichtig weiter ausgebaut.

Drei Fragen an Andrea Caroni

Was sind Ihre Schwerpunkte im Präsidialjahr?

Zum 25. Geburtstag der neuen Bundesverfassung möchte ich den Wert unserer Institutionen betonen: freiheitliche Demokratie, Rechtsstaat, Föderalismus und Konkordanz. Dank ihnen können wir in Frieden und Wohlstand zusammenleben. Leider lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in Autokratien, und diese breiten sich dramatisch aus. Auch möchte ich die vielfältige Musik der Schweiz feiern (und auch selber etwas mitspielen).

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Mit 19 Jahren, kurz vor der Matura, trat ich aus Neugier am Austausch in meiner Gemeinde der FDP Grub AR bei. Während ich dann einige Monate später zum Englischlernen im Ausland weilte, schlug mich die Partei als Mitglied der kommunalen Geschäftsprüfungskommission vor, und kurz vor meinem 20. Geburtstag wählte mich die Bevölkerung tatsächlich. Ab da war es um mich geschehen.

Was tun Sie, um sich von der Politik zu erholen?

Die Quellen meiner Erholung sind meine Familie, meine Freunde und meine Hobbys wie das Reisen, die Musik (ich lerne als Schlagzeuger gerade wieder Klavier), Tennis sowie Spiele und Filme (ich bin Gamer und Serienjunkie).

Parteien und Fraktionen

Zehn Parteien sind im Parlament vertreten, wovon keine die Mehrheit hat (→ S. 26).

Das Parlament ist politisch in **sechs Fraktionen** gegliedert. Sie bestehen aus Parlamentsmitgliedern derselben oder gleichgesinnter Parteien. Auch Angehörige kleiner Kantonalparteien sowie Parteilose schliessen sich meist einer Fraktion an. Eine Fraktion zählt mindestens fünf Mitglieder.

Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche dann von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.

Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer Fraktion besonders wichtig, denn sie ist Voraussetzung für den Einsitz in einer Kommission. Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Parlament. Im Ständerat hingegen spielen die Fraktionen weniger eine Rolle.

Debattenkultur

Trotz exakt gleicher Rechte gibt es durchaus Unterschiede zwischen den beiden Räten – nur schon wegen der Grösse. Im Nationalrat sind die Debatten strenger reglementiert, und die Redezeit ist beschränkt.

Für ein Votum tritt man nach vorne ans Pult. Im Ständerat spricht man von seinem Sitzplatz aus, ohne Einschränkung der Redezeit.

Im Lauf der Debatte dürfen alle das Wort ergreifen. Damit bleibt mehr Raum für Spontaneität.



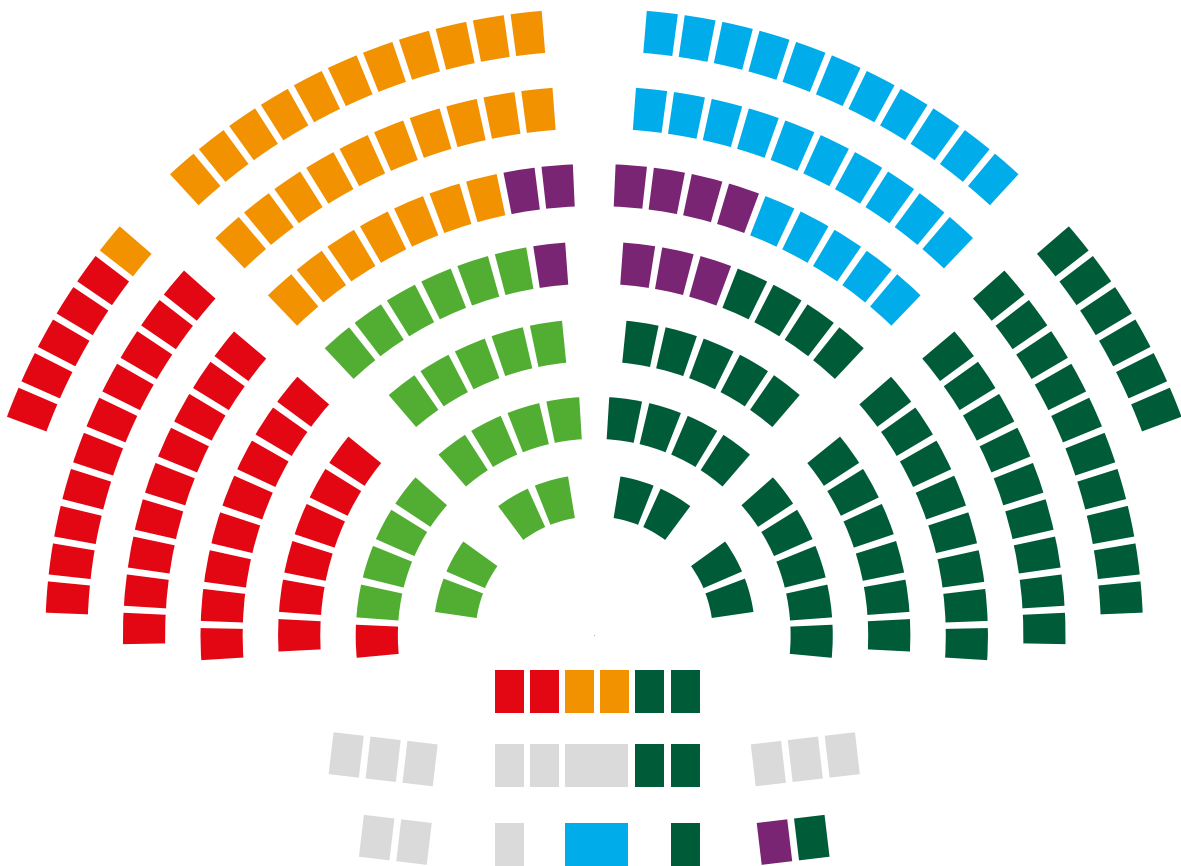
Nationalratssaal



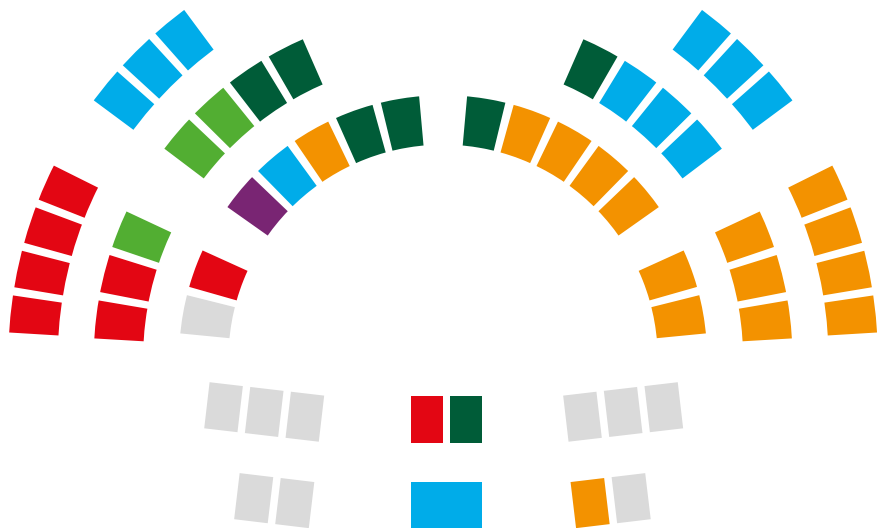
Ständeratssaal

Fraktion	Präsident/in	Zusammensetzung/Partei	Total	NR	SR
● Fraktion der Schweizerischen Volkspartei	Thomas Aeschi	68 SVP, 1 Lega, 2 EDU, 3 MCG	74	67	7
● Sozialdemokratische Fraktion	Samuel Bendahan Samira Marti	49 SP	49	41	8
● Mitte-Fraktion (Die Mitte-EVP)	Philipp Matthias Bregy	44 Die Mitte, 2 EVP	46	31	15
● FDP-Liberale Fraktion	Damien Cottier	38 FDP.Die Liberalen	38	27	11
● Grüne Fraktion	Aline Trede	26 GPS	26	23	3
● Grünliberale Fraktion	Corina Gredig	12 GLP	12	11	1

Sitzverteilung Nationalrat



Sitzverteilung Ständerat



- SVP
- SP
- Die Mitte
- FDP.Die Liberalen
- GRÜNE
- GLP

Aktuelle Sitzpläne:
Wer sitzt wo?



6

Fraktionen

10

Parteien

9

Sachbereichskommissionen
pro Rat

2

Aufsichtskommissionen
pro Rat

Kommissionen und Delegationen

Das gesamte Parlament setzt sich aus 246 Personen zusammen. Es ist schwierig, ein Thema mit so vielen Personen zu diskutieren. Deshalb werden alle Geschäfte in Kommissionen vorberaten. Ihre Sitzungen sind vertraulich. Die Kommissionen des Nationalrats zählen 25 Mitglieder, jene des Ständerats 13. Es gibt verschiedene Arten von Kommissionen:

Sachbereichskommissionen

National- und Ständerat haben neun Kommissionen, die sich bestimmten Sachbereichen widmen. Sie beraten sämtliche Sachgeschäfte vor und verfolgen die gesellschaftliche und politische Entwicklung in ihren Bereichen.

Sachbereiche:

- Rechtsfragen
- Sicherheitspolitik
- Staatspolitik
- Wirtschaft und Abgaben
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Verkehr und Fernmeldewesen
- Umwelt, Raumplanung und Energie
- Aussenpolitik

Aufsichtskommissionen

Zwei Kommissionen jeder Kammer widmen sich der Aufsicht: die eine den Finanzen, die andere der Prüfung der Geschäfte anderer Bundesbehörden (Finanzkommission bzw. Geschäftsprüfungskommission).

Das schärfste Mittel der parlamentarischen Aufsicht ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK).

Delegationen

Delegationen setzen sich aus Mitgliedern beider Kammern zusammen. Drei Delegationen nehmen Aufsichtsfunktionen wahr, sieben vertreten das Schweizer Parlament in internationalen parlamentarischen Versammlungen.

Fünf weitere Delegationen pflegen die Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer.

Video «Kommissionszimmer 287 –
Hier wird Politik gemacht. Ein Film
aus dem Schweizer Parlament»



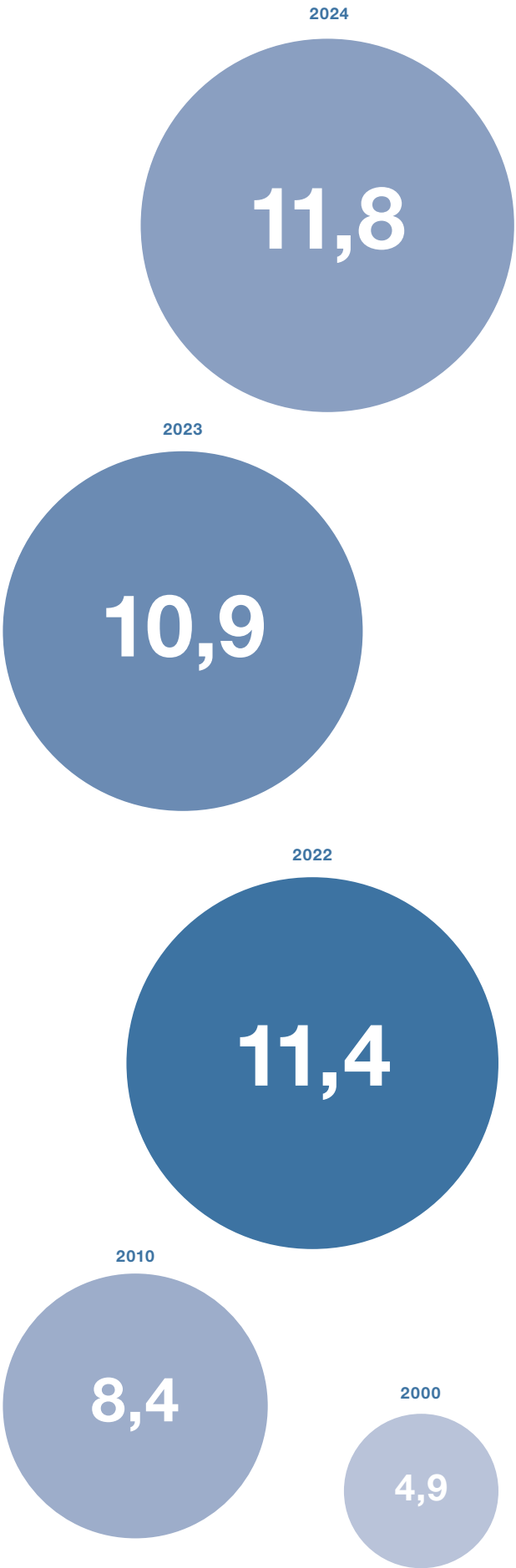
Instrumente des Parlaments

Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können Massnahmen anstossen, neue Gesetze vorschlagen und Auskünfte oder Berichte verlangen. Diese Vorstösse richten sich meistens an den Bundesrat.

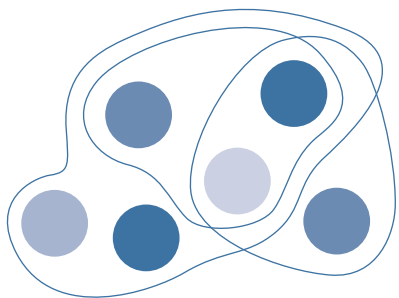
- Mit einer **parlamentarischen Initiative** können Ratsmitglieder, Fraktionen oder Kommissionen einen Entwurf für ein Gesetz vorschlagen. Sind beide Räte damit einverstanden, übernimmt eine Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs.
- Mit einer **Motion** erhält der Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu einem Gesetz oder einer Verordnung vorzulegen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen. Damit eine Motion verbindlich ist, muss sie von beiden Räten angenommen werden.
- Ein **Postulat** beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und zu berichten, ob ein Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Das Postulat ist angenommen, wenn ihm ein Rat zustimmt.

Bevor eine Motion oder ein Postulat in den Rat kommt, gibt der Bundesrat eine Stellungnahme dazu ab. Diese wird vom zuständigen Departement vorbereitet. Zur Annahme empfohlene Vorstösse werden beschleunigt behandelt.

- Mit einer **Interpellation** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt über wichtige innen- und aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes. Die Antwort des Bundesrats wird dann manchmal im Ständerat diskutiert, bei «dringlichen» Interpellationen auch im Nationalrat.
- Auch mit einer **Anfrage** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt. Der Bundesrat beantwortet die Anfrage schriftlich, sie wird im Rat nicht behandelt. «Dringliche» Anfragen müssen vom Bundesrat in der gleichen Session beantwortet werden.
- In der **Fragestunde im Nationalrat** können Ratsmitglieder dem Bundesrat Fragen zu aktuellen Themen stellen. Die Fragen müssen sie eine Woche vorher schriftlich einreichen und werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich beantwortet.



Besonderheiten des Parlaments



Wechselnde Mehrheiten

Das Parlament setzt sich aus mehreren Parteien zusammen, von denen keine die Mehrheit hat. Das Parlament besteht also nicht aus einer dauerhaften Mehrheit und einer dauerhaften Opposition, so wie in vielen Ländern. Vielmehr bilden sich je nach Geschäft wechselnde Mehrheiten, je nachdem, welche Parteien sich bei einem Geschäft einig sind.



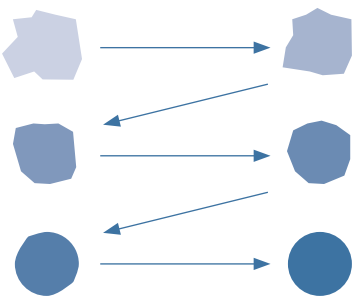
Zwei gleichberechtigte Kammern

In vielen Ländern hat das Parlament nur eine Kammer, in der Schweiz sind es zwei. Nationalrat und Ständerat haben exakt die gleichen Kompetenzen und Aufgaben. Beide behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Sie müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese in Kraft treten. Gesetze müssen beide Kammern im gleichen Wortlaut verabschieden. Ein Ja in der einen Kammer reicht also nicht. Bis sich National- und Ständerat geeinigt haben, braucht es oft seine Zeit.



Milizparlament

Das Schweizer Parlament besteht nicht aus Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern. Dank ihrer beruflichen Tätigkeit bringen die Ratsmitglieder konkretes Fachwissen in die Debatten ein. Auch gilt ein Milizparlament als volksnäher. Allerdings wenden Abgeordnete für ihr politisches Mandat immer mehr Zeit auf, manche gar ihre ganze Arbeitszeit. Somit hat die Schweiz eigentlich eine Mischung aus Teilzeit- und Berufsparlament.



Differenzbereinigung

Entscheiden Nationalrat und Ständerat unterschiedlich, geht ein Geschäft zur Differenzbereinigung von einer Kammer in die andere. Dabei nimmt es den Weg durch die vorberatenden Kommissionen. Falls sich National- und Ständerat auch nach drei Runden nicht einig sind, findet eine Einigungskonferenz statt. Ohne Einigung ist das Geschäft erledigt (→ S. 43).

Guten Tag! Bonjour! Buon giorno!

Drei Amtssprachen

Das Parlament berät und erlässt Gesetze in den drei Amtssprachen des Bundes (Deutsch, Französisch, Italienisch), in gewissen Fällen auch auf Rätoromanisch. Die Voten im Nationalrat werden simultan in die drei Amtssprachen übersetzt. Die gelebte Mehrsprachigkeit bringt zum Ausdruck: der Respekt gegenüber Minderheiten ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Schweiz. Jedes Votum wird in der Originalsprache im «Amtlichen Bulletin» veröffentlicht.



Abstimmungsempfehlungen

In der Schweiz finden regelmässig Volksabstimmungen statt. Zu jeder Vorlage geben das Parlament und der Bundesrat eine Abstimmungsempfehlung ab. Diese wird im «Abstimmungsbüchlein» publiziert, das den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zugeschickt wird und online zur Verfügung steht.



Stabilität

Regierung und Parlament sind für vier Jahre gewählt. Sie können nicht aufgelöst werden. Mit seinen Beschlüssen spricht das Parlament der Regierung nicht das Vertrauen oder das Misstrauen aus. Es kann Gesetzesentwürfe zurückweisen, abändern oder ablehnen, ohne dass die Regierung deswegen zurücktreten muss. Das verleiht dem Parlament eine starke Position. Zudem ist es auf nationaler Ebene das einzige direkt durch das Volk legitimierte Organ.



Das letzte Wort hat das Volk

In der Schweiz hat nicht das Parlament das letzte Wort, sondern die Stimmbevölkerung. Neben dem Wahlrecht haben die Stimmberechtigten zwei Möglichkeiten, direkt auf die nationale Politik einzuwirken: mit dem Ergreifen des Referendums oder mit dem Einreichen einer Volksinitiative (→ S. 22).

Weg zu einem neuen Gesetz

Der Weg zum Gesetz ist lang und führt über mehrere Etappen. Viele unterschiedliche Akteure sind am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Erst wenn sich alle einbringen konnten und erst wenn sich National- und Ständerat auf den Wortlaut eines Gesetzes geeinigt haben, kann das Gesetz vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Aber nur, wenn das Volk damit einverstanden ist.



Parlament

Bundesrat und Bundesverwaltung

1

Anstoss

Der Anstoss zu einem neuen Gesetz kommt vom Bundesrat oder wird vom Parlament ausgelöst (durch eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat → S. 39). Auch die Kantone können ein neues Gesetz verlangen (Standesinitiative).

2

Vorentwurf

Der Bundesrat beauftragt das Departement X, einen Vorentwurf für das Gesetz zu erarbeiten. Zu diesem Vorentwurf werden alle Departemente und interessierten Bundesämter befragt (Ämterkonsultation).

4

Entwurf

Das Departement X überarbeitet den Vorentwurf des Gesetzes und passt diesen anhand der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an. Anschliessend legt es den Gesetzesentwurf dem Bundesrat vor.

3

Vernehmlassung

Das Departement X unterbreitet den Vorentwurf dem Bundesrat. Dieser eröffnet das Vernehmlassungsverfahren: Alle Bürger/innen, Kantone und Gemeinden sowie Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen und Interessengruppen können sich zum Vorentwurf äussern.

5

Botschaft des Bundesrats

Der Bundesrat prüft den Gesetzesentwurf und überweist ihn ans Parlament.

7

Beratung Erstrat (z. B. Nationalrat)

Der Erstrat hat drei Möglichkeiten: Er kann das Gesetz für überflüssig halten und Nichteintreten beantragen. Oder er kann den Text zurückweisen und vom Bundesrat oder von der Kommission überarbeiten lassen. Oder er kann das Gesetz im Detail beraten und eine Entscheidung fällen.

6

Vorberatung Kommission Erstrat

Die Präsidenten von National- und Ständerat entscheiden, ob der Gesetzesentwurf zuerst im National- oder im Ständerat behandelt wird. Eine Kommission des Erstrats diskutiert den Text und stellt ihrem Rat (Erstrat) Antrag (→ Kommission S. 38).

Gesetzgebung: Wenn es schnell gehen muss
«Ein Bundesgesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, kann von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Es ist zu befristen.» So steht es in Artikel 165 der Bundesverfassung. In bestimmten Fällen können Bürgerinnen und Bürger nachträglich über das «dringliche Bundesgesetz» abstimmen.



Schweizer Volk



**8 Vorberatung
Kommission Zweitrat**
Die Kommission des Zweitrats berät den vom Erstrat verabschiedeten Text und stellt ihrem Rat (Zweitrat) Antrag.

**9 Beratung Zweitrat
(z. B. Ständerat)**
Der Zweitrat hat die gleichen Möglichkeiten wie der Erstrat: Nichteintreten, Zurückweisen oder Punkt für Punkt beraten und einen Beschluss fassen.

**10 Differenzbereinigung
Erstrat**
Falls die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat voneinander abweichen, kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Die Kommission des Erstrats macht dem Erstrat einen Vorschlag.

**13 Schlussabstimmung
Erst- und Zweitrat**
Die gemeinsam gefundene Einigung kommt im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung. Das Parlament entscheidet sich für das neue Gesetz.

12 Einigungskonferenz
Wenn sich National- und Ständerat nach drei Runden nicht einigen konnten, findet eine Einigungskonferenz statt. Sie besteht aus Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen. Gemeinsam suchen sie eine Einigung. Diese wird dem Erst- und dann dem Zweitrat unterbreitet.

**11 Differenzbereinigung
Zweitrat**
Nach der Diskussion und Abstimmung dieses Vorschlags befasst sich die vorberatende Kommission des Zweitrats mit den noch verbleibenden Differenzen und macht dem Zweitrat einen Vorschlag.

14 Fakultatives Referendum
Das vom Parlament beschlossene Gesetz wird «zurück» (lat. «re») ans Volk «getragen» (lat. «ferre»): Dieses hat das letzte Wort (Referendum → S. 22). Falls nicht innerhalb von 100 Tagen das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, kann es der Bundesrat in Kraft setzen.

15 Volksabstimmung
Ist gegen das Gesetz ein Referendum zustande gekommen, wird es dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

16 Inkrafttreten
Falls die Mehrheit der Stim-menden Ja zum neuen Gesetz sagt, kann es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.



Video
Wie entsteht ein Gesetz?

Die Parlamentsdienste

Mit den Parlamentsdiensten hat das Parlament eine eigene und von der übrigen Bundesverwaltung unabhängige Stabsstelle. Diese arbeitet im Auftrag von National- und Ständerat und sorgt für Kontinuität von einer Legislatur zur anderen.

Sie organisieren die Rats- und Kommissionssitzungen

Bevor die Räte in den Sessionen Beschlüsse fassen können, werden alle Geschäfte in den Kommissionen vorberaten. Hierfür haben die Sekretariate eine Vielzahl an Sitzungen zu planen und zu organisieren.

Beraten die Ratsmitglieder

In Sach- und Verfahrensfragen stehen die Parlamentsdienste insbesondere den Präsidien der Räte und der Kommissionen beratend zur Seite. Um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen, können Ratsmitglieder bei der Parlamentsbibliothek Rechercheaufträge erteilen und sich individuell dokumentieren lassen.

Dokumentieren den Gesetzgebungsprozess

Oftmals fassen die Räte voneinander abweichende Beschlüsse. Damit der Gesetzgebungsprozess und die Argumentationslinien für die aktuelle Arbeit und für kommende Generationen nachvollziehbar sind, werden alle Kommissions- und Ratssitzungen protokolliert. Da die Ratssitzungen öffentlich sind, werden diese Protokolle auf der Website des Parlaments publiziert, und zwar fast in Echtzeit.

Stellen den Zugang zu Informationen sicher

Die Parlamentsdienste betreiben eine digitale Plattform, auf der alle Informationen und Funktionen für die parlamentarische Arbeit an einem Ort verfügbar sind: Informationen zu Geschäften und Sitzungen, zu den biografischen Daten der Ratsmitglieder, zur Planung und Durchführung von Sitzungen usw. Die Parlamentsdienste garantieren zudem die Sichtbarkeit von National- und Ständerat im virtuellen Raum und informieren die Öffentlichkeit über das Parlament und seine Tätigkeiten.

Unterstützen das Parlament bei der Pflege der internationalen Beziehungen

Die Beziehungen zum Ausland betreffen zunehmend auch die parlamentarische Ebene. Die Parlamentsdienste unterstützen die Ratspräsidien und die entsprechenden Delegationen unter anderem bei der Planung und Durchführung von Besuchen im Ausland und von Besuchen ausländischer Gäste und Delegationen in der Schweiz.

Öffnen die Türen für die Bevölkerung

Jährlich besuchen rund 100 000 Personen das Schweizer Parlament. Während der Sessionen ist es möglich, auf den Tribünen die Ratsdebatten mitzuverfolgen. Zwischen den Sessionen bieten die Parlamentsdienste geführte Rundgänge durch das Gebäude an. Daneben finden mehrmals pro Jahr Tage der offenen Türen statt. Eine frühzeitige Anmeldung für Sessionsbesuche und Führungen ist sehr empfohlen.

Tage der offenen Türen 2025

21. März (Museumsnacht)

17. Mai (Kinderprogramm)

1. August

25. Oktober



Besuch im Bundeshaus

Ausgaben 2023 (CHF)
113 Mio.

Vollzeitstellen 2023
235



www.parlament.ch



Parlamentsdienste,
Generalsekretär:
Philippe Schwab

Ein Parlament für alle

Auch Personen mit Behinderungen haben Zugang zum Parlament und seinen Informationen.



Aktuell politisieren drei Personen, die mit einem Rollstuhl unterwegs sind, im Parlament: Christian Lohr, Islam Alijaj und Philipp Kutter (von links nach rechts).

Seit Jahren werden im Parlamentsgebäude bauliche Anpassungen vorgenommen, um das historische Gebäude barrierefreier zu machen. Eine zentrale Massnahme ist dabei das Schaffen von Rampen und Aufzügen, welche Personen mit eingeschränkter Mobilität einen ungehinderten Zugang zu den verschiedenen Bereichen des Parlamentsgebäudes ermöglichen. Dies ist sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Ratsmitglieder im Rollstuhl ein zentrales Bedürfnis. So sind inzwischen sowohl das Rednerpult im Nationalratssaal wie auch die Präsidentenplätze in beiden Sälen rollstuhlgängig.

Auch für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung haben die Parlamentsdienste und das zuständige Bundesamt für Bauten und Logistik Massnahmen ergriffen.

Die Signaletik im Haus wurde angepasst und die Lifte mit akustischen Hinweisen ausgestattet. Für blinde Menschen steht darüber hinaus eine Broschüre in Brailleschrift zur Verfügung, die alle wichtigen Informationen über das Parlament bereithält. Zudem sind das Parlament und seine Geschichte über eine Audio-App zugänglich.

Alle diese Massnahmen sind Teil eines umfassenden Sanierungsplans und entstehen in engem Austausch mit verschiedenen Behindertenorganisationen. Das Ziel ist ein möglichst hindernisfreies Parlament für alle. Die Infrastruktur des Parlamentsgebäudes wird dabei an die geltenden Standards der Barrierefreiheit angepasst, stets unter Rücksichtnahme auf die historischen Gegebenheiten des Hauses.

Exekutive **Die Regierung**

Immer am ersten Tag eines neuen Jahres publiziert die Bundeskanzlei das offizielle Bundesratsfoto. Wie es aussehen soll und wer es aufnehmen darf, entscheidet jeweils die Bundespräsidentin

oder der Bundespräsident. Das Konzept des aktuellen Fotos hat Arthur Gamsa im Auftrag von Karin Keller-Sutter durchgeführt. Sie ist im Jahr 2025 Bundespräsidentin.





Exekutive

Die Regierung

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die ihre Entscheide gemeinsam treffen und vereint gegen aussen vertreten. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Bei seinen Aufgaben wird der Bundesrat von der Bundesverwaltung unterstützt. Die Ausgaben des Bundes dürfen auf Dauer nicht höher sein als die Einnahmen: Dafür sorgt die Schuldenbremse. Über das Budget des Bundes entscheidet das Parlament.

www.admin.ch

Bundesfinanzen: Das letzte Wort hat das Parlament

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Bund Geld. Welche Steuern der Bund erheben darf, ist in der Bundesverfassung festgehalten. Beim Geldausgeben entscheidet der Bundesrat nicht nach eigenem Gutdünken: Für jede Ausgabe gibt es eine rechtliche Grundlage, die demokratisch zustande gekommen ist. Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es entscheidet über das Budget und nimmt die Staatrechnung des Vorjahres ab (→ S. 33, S. 38).

Schuldenbremse

Der Bund ist verpflichtet, seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, bei schlechter darf er mehr ausgeben als einnehmen. Für nicht steuerbare Krisensituationen gibt es eine Ausnahmeregel: Bei schweren Wirtschaftskrisen, Pandemien, Naturkatastrophen usw. darf der Bund hohe zusätzliche Ausgaben tätigen. So stellte er zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zwischen 2020 und 2022 rund 30 Milliarden Franken zur Verfügung und wies in diesen Jahren dadurch hohe Defizite aus.



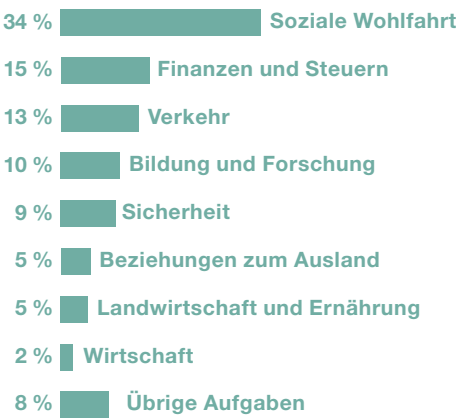
Videos
Der Bundesrat kurz erklärt

Einnahmen und Ausgaben des Bundes 2023



80 Milliarden Einnahmen

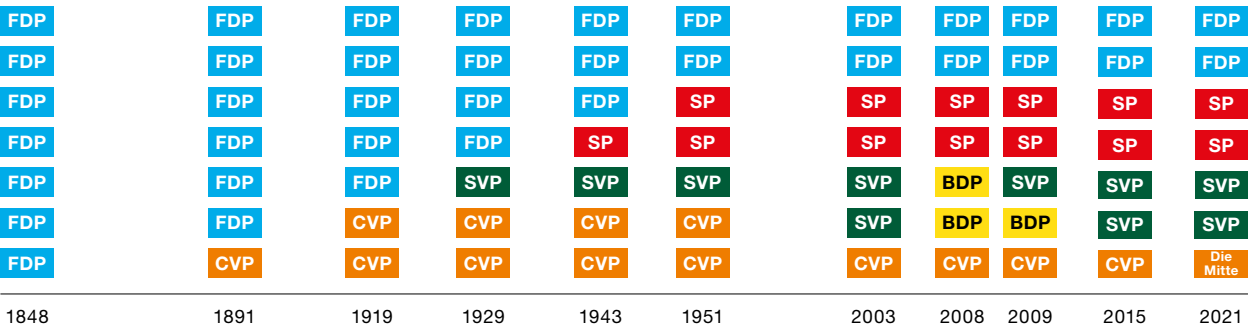
Wichtigste Einnahmequellen des Bundes sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (progressiv, maximal 11,5 %), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5 %). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 8,1 %.



81 Milliarden Ausgaben

Ein Drittel der Bundesausgaben fließt in den Bereich «Soziale Wohlfahrt». 50 % davon gehen an die Altersvorsorge (AHV), 15 % an die Invalidenversicherung (IV). Hinzu kommen die Ergänzungsleistungen, die Arbeitslosenversicherung (ALV), Prämienverbilligungen für Krankenversicherungen und Ausgaben für die Kosten der Migration.

Parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP. Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.

1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen (später CVP; heute Die Mitte) in die Regierung und **1919** das zweite.

1929 wählte das Parlament ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).

1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden und **1951** der zweite.

1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2:2:2:1. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.

2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.

2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).

2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt.

2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Das Parlament wählte an ihrer Stelle wieder einen SVP-Vertreter.

Seither setzt sich der Bundesrat wieder aus vier verschiedenen Parteien zusammen – wieder im Verhältnis 2:2:2:1. Seit 2021 ist die CVP mit dem neuen Namen «Die Mitte» im Bundesrat vertreten (seit ihrer Fusion mit der BDP).

Der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Sie werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Aktuell gehören die Mitglieder des Bundesrats vier verschiedenen Parteien an. Vier stammen aus der deutschen, zwei aus der französischen und eines aus der italienischen Schweiz.

Der Bundesrat trifft sich in der Regel jede Woche zu einer Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Pro Jahr entscheidet er über mehr als 2500 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen den Bundesrat bei deren Vorbereitung.

Termine
Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats: 10. Dezember 2025
Gesamterneuerungswahl des Bundesrats: Mitte Dezember 2027, nach den Parlamentswahlen.



Video
Bundespräsidium



Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin

Vorsteherin
des Finanzdepartements
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
FDP



Guy Parmelin
Vizepräsident

Vorsteher des Departements
für Wirtschaft, Bildung
und Forschung
Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SVP



Ignazio Cassis

Vorsteher des Departements
für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2017 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
FDP



Albert Rösti

Vorsteher des Departements
für Umwelt, Verkehr und
Kommunikation
Seit 2023 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SVP

Die Bundespräsidentin ist den andern Bundesratsmitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen.

Besonderheiten

Kollegialität

Als einziges Land der Welt hat die Schweiz eine Kollegialbehörde als Regierung: Die sieben Bundesratsmitglieder sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin leitet die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Das Präsidium wechselt jedes Jahr.

Konsens

Im Bundesrat prallen unterschiedliche Wertvorstellungen und Meinungen aufeinander. Doch die Bundesrätinnen und Bundesräte suchen nach einem Konsens und fällen Entscheide gemeinsam. Nach aussen tritt der Bundesrat geeint auf: Die Bundesratsmitglieder stehen für die Entscheide des Kollegiums ein, auch wenn diese nicht immer mit ihrer persönlichen Auffassung oder mit der Haltung ihrer Partei übereinstimmen.

Konkordanz concordare (lateinisch) = übereinstimmen
Im Bundesrat sollen die Landesgegenden und Sprachregionen «angemessen vertreten» sein, verlangt die Bundesverfassung. Von den Parteien wird erwartet, dass sie Frauen und Männer zur Wahl vorschlagen. In der Regel vergibt das Parlament Bundesratssitze nach der Stärke der Parteien: Dadurch werden alle grossen Parteien in die Regierung eingebunden.

Zauberformel

2:2:2:1 lautet die – immer wieder diskutierte – Formel für die politische Zusammensetzung des Bundesrats: Die grössten drei Parteien sind mit je zwei Sitzen im Bundesrat vertreten, die viertgrösste Partei mit einem Sitz. 44 Jahre lang (1959 – 2003) wirkten im Bundesrat 2 FDP-, 2 SP-, 2 CVP- und 1 SVP-Vertreter. Seither haben sich die Verhältnisse leicht verschoben: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 CVP (seit 2021 Die Mitte).

Stabilität

Die Mitglieder des Bundesrats werden vom Parlament für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können nicht abberufen werden. Die Wiederwahl ist üblich und beliebig oft möglich. In der Regel bleibt ein Bundesratsmitglied im Amt, bis es sich nicht mehr zur Wahl stellt oder zurücktritt.

Keine Volkswahl

Bereits dreimal haben die Stimmberechtigten über eine Volkswahl des Bundesrats abgestimmt: 1900, 1942 und 2013. Jedesmal entschieden sich Volk und Stände dagegen. Auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde die Volkswahl vorgeschlagen, das Parlament lehnte aber alle ab.



Elisabeth Baume-Schneider

Vorsteherin des Departements des Innern
Seit 2023 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SP



Beat Jans

Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 2024 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
SP



Martin Pfister

Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 2025 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:
Die Mitte



Viktor Rossi
Bundeskanzler

Im Amt seit 2024

Parteizugehörigkeit:
GLP

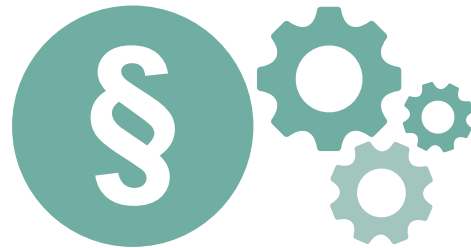
Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats und leitet die Bundeskanzlei (→ S. 56). Auch er wird vom Parlament gewählt.

Aufgaben des Bundesrats



Gesetze vorbereiten

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament neue Gesetze und schlägt vor, wie Volksentscheide umzusetzen sind. Seine Vorschläge sind breit abgestützt: Sie berücksichtigen die Stellungnahmen der Kantone, Parteien, Verbände und betroffenen Gruppierungen. Nach deren «Vernehmlassung» übergibt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.



Entscheide des Parlaments umsetzen

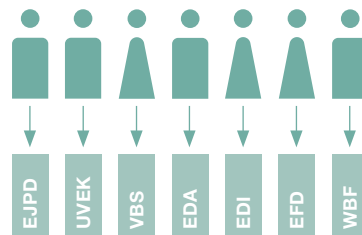
Sobald sich das Parlament für ein Gesetz entschieden hat, erlässt der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen: Diese halten fest, wie das Gesetz konkret umzusetzen ist. Verlangt das Parlament bestimmte Massnahmen, sorgt der Bundesrat dafür, dass diese ergriffen werden.



Informieren

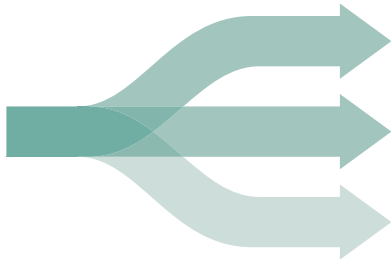
Über verschiedene Kanäle informiert der Bundesrat die Kantone, das Parlament und die Öffentlichkeit über seine Entscheide und Absichten. Die Abstimmungsvorlagen erläutert er im roten «Abstimmungsbüchlein»: Es wird den Stimmberechtigten per Post zugeschickt und ist auch digital (Web, App) verfügbar.

Instagram: @gov.ch
X (Twitter): @BR_Sprecher, @SwissGov
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VoteInfo, CH info



Die Bundesverwaltung führen

Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung mit ihren rund 40 000 Mitarbeitenden. Sie ist in sieben Departemente gegliedert. Jedes Mitglied des Bundesrats steht einem Departement vor (→ S. 54/55).



Die Zukunft planen

Der Bundesrat stellt die Weichen für die Zukunft: Er legt Leitlinien fest, gibt Ziele vor und zeigt auf, wie er die Bundesgelder einsetzen will. Für seine Pläne muss er im Parlament und allenfalls auch bei Volk und Ständen Mehrheiten finden.

Leitlinien des Bundesrats für die Legislatur 2023–2027

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt.

3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt.
4. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen.

Regieren in Krisenzeiten

Ist die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet und liegt eine zeitliche und sachliche Dringlichkeit vor, kann der Bundesrat befristete Notverordnungen erlassen, wenn er Massnahmen nicht gestützt auf bestehende Gesetze ergreifen kann (Bundesverfassung Art. 185). Bei einer ausserordentlichen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ist es das Epidemien-gesetz, das dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen überträgt. In einer schweren Mangellage darf der Bundesrat Massnahmen anordnen, um die wirtschaftliche Landesversorgung sicher zu stellen (Landesversorgungsgesetz). Daneben sehen auch das Asylgesetz, das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, das Zolltarifgesetz und das Fernmeldegesetz Zuständigkeiten des Bundesrates zur Bewältigung von Krisensituationen vor.



Bundespräsidentin 2025
Karin Keller-Sutter

Wir leben in einer Zeit der Krisen, populistische Ideen sind im Aufwind und die Parteienlandschaft wird immer polarisierter. Frau Bundespräsidentin, was hilft in solchen Zeiten?

Dass wir den Mut nicht verlieren und uns auf unsere politischen Institutionen verlassen können. Die Schweiz hat mit ihrer direkten Demokratie einen Vorteil gegenüber anderen politischen Systemen. Die Politik ist gezwungen, mehrheitsfähige Lösungen zu finden, die auch vom Volk getragen werden. Das schafft Stabilität. Es ist darum von grosser Bedeutung, dass wir unseren politischen und rechtsstaatlichen Institutionen Sorge tragen. Sie schützen unser Land, unseren Wohlstand und die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger.

Welchen Stellenwert haben die Bundesfinanzen in solchen Zeiten? Müsste man jetzt nicht möglichst viel investieren?

Einfach möglichst viel Geld auszugeben, löst keine Probleme – im Gegenteil. Jeder Franken muss wohlbedacht eingesetzt werden, schliesslich ist es das Geld der Steuerzahlenden. Dass wir während der Corona-Pandemie Milliardenbeträge zur Unterstützung der Wirtschaft und Bevölkerung sprechen konnten, haben wir der Schuldenbremse zu verdanken. Ein ausgeglichener Bundeshaushalt hat daher insbesondere zur Vorbereitung auf Krisen einen enormen Stellenwert.

Was ist Ihnen ganz persönlich wichtig für das kommende Jahr als Bundespräsidentin?

Ich bin der Meinung, dass gute politische Lösungen nur dann gelingen können, wenn alle Beteiligten sich etwas zurücknehmen. Man muss den anderen zuhören, gute Argumente anerkennen und berücksichtigen. Das verlangt eine gewisse Bescheidenheit. So finden wir die Kompromisse, die uns voranbringen.

Die Bundesverwaltung

Stabsstelle			
BK Bundeskanzlei	EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	EDI Eidgenössisches Departement des Innern	EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Viktor Rossi Bundeskanzler	Ignazio Cassis Vorsteher	Elisabeth Baume-Schneider Vorsteherin	Beat Jans Vorsteher
	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat
Eigenständige Organisation Eidgenössischer Daten- schutz- und Öffentlichkeits- beauftragter	Staatssekretariat Direktion für Völkerrecht Konsularische Direktion Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Direktion für Ressourcen	Bundesamt für Kultur Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz Bundesamt für Gesundheit Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Bundesamt für Statistik Bundesamt für Sozialversicherungen Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann Schweizerisches Bundesarchiv Eigenständige Organisationen Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic Schweizerisches Nationalmuseum Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia	Staatssekretariat für Migration Bundesamt für Justiz Bundesamt für Polizei fedpol Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr Eigenständige Organisationen Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum Eidgenössisches Institut für Metrologie Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung Eidgenössische Revisions- aufsichtsbehörde Eidgenössische Spielbanken- kommission Eidgenössische Migrationskommission Eidgenössische Schiedskom- mission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten Nationale Kommission zur Verhütung von Folter

In der Bundesverwaltung arbeiten
42 982 Mitarbeitende (38 596 Vollzeitstellen).
1084 davon sind Lernende,
626 machen ein Hochschulpraktikum.

Die Bundesverwaltung unterstützt den Bundesrat bei seinen Aufgaben. Sie besteht aus sieben Departementen und der Bundeskanzlei. Jedes Departement wird von einer Bundesrätin oder einem Bundesrat geleitet. An der Spitze der Bundesverwaltung steht der Gesamtbundesrat.

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Martin Pfister
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

Bundesamt für Cybersicherheit

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Rüstung

Bundesamt für Landestopografie

Bundesamt für Sport

Gruppe Verteidigung

Nachrichtendienst des Bundes

Oberauditorat OA

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement

Karin Keller-Sutter
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Bundesamt für Bauten und Logistik

Eidgenössische Finanzverwaltung

Eidgenössisches Personalamt

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Eidgenössische Finanzkontrolle

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Guy Parmelin
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Bundesamt für Landwirtschaft

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Zivildienst

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Albert Rösti
Vorsteher

Generalsekretariat

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Strassen

Bundesamt für Kommunikation

Bundesamt für Umwelt

Bundesamt für Raumentwicklung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Eidgenössische Kommunikationskommission

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Eidgenössische Postkommission

Kommission für den Eisenbahnverkehr



In der Schweiz können 260 verschiedene Berufe gelernt werden. 50 davon auch in der Bundesverwaltung.

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats: Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann. Als Wächterin über die Volksrechte organisiert sie die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und prüft Initiativen und Referenden.



Aus dem Maschinenraum
der direkten Demokratie:
Die nach Kantonen
sortierten Unterschriften-
listen werden sorgfältig
ausgezählt und kontrolliert.



Viktor Rossi,
Bundeskanzler seit 2024

Bereitet Entscheide des Bundesrats vor

Der Bundesrat trifft sich in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung und entscheidet über zahlreiche Geschäfte. Vorher können die Departemente und Bundesämter zu den einzelnen Traktanden Stellung nehmen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses «Mitberichtsverfahren». Bei den Sitzungen des Bundesrats sind der Bundeskanzler und die beiden Vizekanzler stets dabei.

- **Vizekanzlerin:** Rachel Salzmann
- **Vizekanzler und Bundesratssprecher:** Andrea Arcidiacono (bis Ende März 2025)

Informiert über die Entscheide des Bundesrats

Nach den Bundesratssitzungen tritt der Bundesratssprecher vor die Medien und orientiert die Öffentlichkeit über die Entscheide des Bundesrats. Bundesbeschlüsse und Berichte werden im «Bundesblatt» veröffentlicht, Gesetze und Verordnungen in der «Amtlichen Sammlung des Bundesrechts».

Plant für die Zukunft

Die Bundeskanzlei verfolgt nationale und internationale Entwicklungen und leitet daraus politischen Handlungsbedarf ab. Sie ist zuständig für die Planung und das Controlling des Bundesrats: für die vierjährige Legislaturplanung, die Jahresziele und für den Geschäftsbericht.

Unterstützt die Bundespräsidentin

2025 übernimmt Bundesrätin Karin Keller-Sutter als Bundespräsidentin zusätzliche Aufgaben im In- und Ausland. Die Bundeskanzlei unterstützt sie dabei und sorgt für Kontinuität von einem Präsidialjahr zum andern.

Koordiniert in der Bundesverwaltung

Der Bundeskanzler leitet die monatliche Generalsekretärenkonferenz (GSK): Hier stimmen die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre die Arbeiten der Departemente aufeinander ab. Der Bereich «Digitale Transformation und

IKT-Lenkung» (DTI) sorgt für die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung: Er koordiniert und unterstützt entsprechende Projekte in der Bundesverwaltung.

Wacht über die Volksrechte

Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass alle eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen korrekt durchgeführt werden. Wer eine Volksinitiative oder ein Referendum lanciert, erhält von ihr Informationen zum richtigen Vorgehen und die zu beachtenden Vorgaben (→ S. 22ff.). Zusammen mit den Kantonen arbeitet die Bundeskanzlei daran, dass in der Schweiz in Zukunft auch elektronisch abgestimmt und gewählt werden kann (E-Voting).

Sorgt für Mehrsprachigkeit

In der Schweiz gelten Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen: Alle rechtlichen und offiziellen Texte des Bundes müssen in diesen drei Sprachen vorliegen, in bestimmten Fällen auch auf Rätoromanisch. Texte mit internationaler Ausrichtung gibt es auch auf Englisch. Die Bundeskanzlei ist zuständig für die Qualität der Übersetzungen.

Publiziert auf allen Kanälen

Zu den eidgenössischen Abstimmungen schickt die Bundeskanzlei den Stimmberechtigten die Abstimmungserläuterungen und aktualisiert die App «VoteInfo». Vor den Wahlen verschickt sie eine Wahlanleitung. Mit zwei Webseiten, Erklärvideos und der Broschüre «Der Bund kurz erklärt» bietet sie aktuelle und vertiefende Informationen an. Auch in den sozialen Medien ist die Bundeskanzlei aktiv.

Instagram:	@gov.ch
X (Twitter):	@BR_Sprecher, @SwissGov
Youtube:	Der Schweizerische Bundesrat
Web:	www.admin.ch, www.ch.ch
Apps:	VoteInfo, CH info

Ausgaben 2023 (CHF)
79 Mio.

Vollzeitstellen 2023
297



www.bk.admin.ch

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB:
Adrian Lobsiger
www.edoeb.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die aussenpolitischen Interessen der Schweiz. Es pflegt Beziehungen zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen wie der EU oder der UNO. Es bietet Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Auch die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe gehören zu seinen Aufgaben. Mit ihren rund 170 Vertretungen ist die Schweiz rund um den Globus präsent.



Mit Konferenzen wie im Juli 2024 auf dem Bürgenstock schafft die Schweiz die Möglichkeit für den Dialog über Frieden, Sicherheit und Stabilität.



«Frieden zu fördern, erfordert Mut.»

Ignazio Cassis, Vorsteher des EDA
seit 2017 im Bundesrat

Krieg in der Ukraine, Konflikt im Nahen Osten, Kämpfe im Sudan: An vielen Orten in der Welt leiden Menschen unter den Folgen von Gewalt. Frieden, Sicherheit und Stabilität sind deshalb ein Schwerpunkt der Schweizer Aussenpolitik im Jahr 2025. Zugleich arbeitet die Schweiz mit anderen Staaten am Aufbau der Rahmenbedingungen, die Frieden, Sicherheit und Stabilität garantieren sollen. Dabei nutzt die Schweiz auch ihre Erfahrungen, die sie in den letzten beiden Jahren als Mitglied im UNO-Sicherheitsrat gewinnen konnte. Im Frühjahr 2025 wird sie zudem – im Mandat der UNO-Generalversammlung – als Depositarstaat der Genfer Konventionen eine Konferenz zur Situation im Nahen Osten durchführen.

Als Land, das seinen Wohlstand zu einem wesentlichen Teil dem Export verdankt, ist die Schweiz auf funktionierende und geregelte Strukturen angewiesen. Namentlich sollen die Beziehungen zur EU, der wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, stabilisiert und weiterentwickelt werden. Entsprechende Verhandlungen mit der EU wurden Ende 2024 materiell abgeschlossen. 2025 findet das ordentliche politische Verfahren mit dem Entscheid des Bundesrates über die Unterzeichnung des Verhandlungspakets und über die Vernehmlassung seine Fortsetzung.

181 Staaten, 43 internationale Organisationen, rund 750 NGOs: Breite Expertise bietet das internationale Genf an einem Ort – und auch für die Schweizer Aussenpolitik: von Frieden und Abrüstung über Menschenrechte, humanitäre Angelegenheiten, Arbeit und Gesundheit bis zu Wissenschaft und nachhaltiger Entwicklung.

Ausgaben 2023 (CHF)
3,53 Mia.

Vollzeitstellen 2023
5461



www.eda.admin.ch

Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: Markus Seiler
www.eda.admin.ch

Staatssekretariat

Staatssekretär: Alexandre Fasel

Direktion für Völkerrecht DV

Direktor: Franz Perrez

Konsularische Direktion KD

Direktorin: Marianne Jenni

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktorin: Patricia Danzi
www.eda.admin.ch/deza

Direktion für Ressourcen DR

Direktor: David Grichting

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI setzt sich ein für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das für alle zugänglich ist. Es kümmert sich auch darum, dass das Rentenniveau der AHV und der 2. Säule langfristig erhalten bleibt. Zu den Schwerpunkten des EDI gehören zudem die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.



Die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024 wurden vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) mit-organisiert. Im Tessin und in anderen Kantonen fanden erstmals Behindertensessionen statt.



«Gleichberechtigung, Solidarität und Vielfalt sind Grundwerte, die das EDI täglich verteidigt und fördert.»

Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des EDI
seit 2023 im Bundesrat

Das EDI setzt sich dafür ein, den Zusammenhalt zu stärken, indem es die Gleichstellung der Geschlechter und die Solidarität zwischen den Generationen fördert, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verbessert und die kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Bekämpfung von Rassismus.

Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, Kosteneindämmung im Gesundheitswesen und Zulassung neuer Arzneimittel, Kulturförderung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bereitstellung zuverlässiger Wettervorhersagen und Statistiken – die Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDI erfüllen, haben einen direkten Einfluss auf den Alltag der Bevölkerung.

Das Departement führt derzeit zahlreiche Reformprojekte durch, um ein leistungsfähiges, finanziell tragbares und für alle zugängliches Gesundheitssystem langfristig zu sichern, günstige Rahmenbedingungen für den Kultursektor zu gewährleisten und eine nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungen für heutige und künftige Generationen sicherzustellen.

Ausgaben 2023 (CHF)
20,52 Mia.

Vollzeitstellen 2023
2759



www.edi.admin.ch

Generalsekretariat GS-EDI

Co-Generalsekretäre: Stefan Hostettler und
Jean-Christophe Kübler

www.edi.admin.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Co-Direktorin:

Stéphanie Lachat

Co-Direktor: Gian Beeli

www.ebg.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: Carine Bachmann

www.bak.admin.ch

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor: Philippe Künzler

www.bar.admin.ch

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: Christof Appenzeller

www.meteoschweiz.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktorin: Anne Lévy

www.bag.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: Hans Wyss

www.blv.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

Direktor:

Georges-Simon Ulrich

www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktor: Stéphane Rossini

www.bsv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktor: Raimund T. Bruhin

www.swissmedic.ch

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

Direktorin: Denise Tonella

www.nationalmuseum.ch

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: Philippe Bischof

(Michael Kinzer ab Juli 2025)

www.prohelvetia.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD erarbeitet Gesetze, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und Chancengleichheit zu schaffen. Es wacht über die Einhaltung des Rechts und garantiert so die Rechtssicherheit. Es regelt, unter welchen Bedingungen ausländische Personen in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten dürfen oder Asyl erhalten. Es steuert zudem die nationale und internationale Zusammenarbeit der Polizei mit dem Ziel, ein Sicherheitsnetz für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beschäftigen, erhalten unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung.





«Zusammen geht es besser.»

Beat Jans, Vorsteher des EJPD
seit 2024 im Bundesrat

Ein Schwerpunkt des EJPD ist die Migrationspolitik. Besonderes Gewicht hat hier die Integration von Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz. Denn von einer Integration profitieren alle Beteiligten: Die Personen mit einem Aufenthaltstitel gewinnen Unabhängigkeit. Die Wirtschaft kann offene Stellen besetzen und die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer erhalten neue berufliche Perspektiven und können ihren Lebensunterhalt selber finanzieren. Das EJPD fördert deshalb den Austausch zwischen den Arbeitgebenden, den Stellensuchenden und den Integrationsstellen. So können Hindernisse identifiziert und abgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des EJPD ist der Schutz der Bevölkerung. Im Kampf gegen den Menschenhandel sorgt das EJPD für eine gute Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner, damit die Opfer bestmöglich geschützt und die Täter bestraft werden. Das EJPD arbeitet zudem an einer Vorlage, die die Hilfsangebote für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt ausbaut. Mit der Revision des Opferhilfegesetzes sollen Opfer unter anderem rund um die Uhr Zugang zu einer spezialisierten Behandlung erhalten.

Schliesslich treibt das EJPD die Digitalisierung voran. Das Parlament hat Ende 2024 die gesetzlichen Grundlagen für einen staatlichen digitalen Identitätsnachweis (E-ID) verabschiedet. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich so künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können und gleichzeitig die grösstmögliche Kontrolle über ihre Daten behalten. Die E-ID soll 2026 eingeführt werden.

Ausgaben 2023 (CHF)
4,33 Mia.

Vollzeitstellen 2023
3026



www.ejpd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EJPD

Co-Generalsekretärin: Nora Bertschi
Co-Generalsekretär: Sebastian Kölliker
www.ejpd.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Staatssekretär:
Vincenzo Mascioli
www.sem.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ
Direktor: Michael Schöll
www.bj.admin.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Direktorin:
Eva Wildi-Cortés
www.fedpol.admin.ch

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF
Leiterin: Daniela Schär
www.li.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE
Direktorin:
Catherine Chammartin
www.ige.ch

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
Direktor: Philippe Richard
www.metas.ch

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR
Direktorin: Nadjma Yassari
www.isdc.ch

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB
Direktor: Reto Sanwald
www.rab-asr.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK
Leiter: Thomas Fritschi
www.esbk.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM
Präsident: Manuele Bertoli
www.ekm.admin.ch

Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK
Präsidentin:
Helen Kneubühler Dienst
www.eschk.admin.ch

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF
Präsidentin: Martina Caroni
www.nkvf.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Das VBS ist für die Sicherheitspolitik der Schweiz zuständig – mit der Armee, dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, dem Nachrichtendienst des Bundes, der armasuisse und dem Bundesamt für Cybersicherheit. Die Sportförderung mit dem Bundesamt für Sport oder die Geo-information mit swisstopo sind weitere Pfeiler des Departements.



Die Präsenz der Frauen muss in den traditionell männerdominierten Branchen gefördert werden.



«Jede und jeder Lernende bringt eine neue Perspektive ein. Das ermöglicht uns, Herausforderungen besser zu meistern.»

Martin Pfister, Vorsteher des VBS
seit 2025 im Bundesrat

Eine gute Ausbildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft. Deshalb ist es dem VBS ein grosses Anliegen, zahlreiche verschiedene Lehrstellen anzubieten. Die Vielfalt zeigt sich unter anderem im handwerklichen und technischen Bereich, wo man die Wahl zwischen traditionellen und modernen Lehrberufen hat.

600 Lernende werden jedes Jahr ausgebildet. Dies macht die Hälfte aller Lernenden in der Bundesverwaltung aus. Landesweit können im VBS 40 verschiedene Berufe erlernt werden – von Polymechanikerin und Schreiner über Köchin und Laborant bis hin zu Informatikerin.

Ein grosser Vorteil beim VBS ist die individuelle Betreuung. Die Lernenden werden von qualifizierten und motivierten Praxisbildenden eng begleitet. Bei den Lehrstellen werden Qualität und Zuverlässigkeit grossgeschrieben, sodass die Lernenden danach mit den relevanten Kompetenzen für den Arbeitsmarkt ausgerüstet sind. Das Lernumfeld ist modern, anregend und voller praktischer Tätigkeiten zur Förderung der Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins.

Im VBS können sich alle, die in einem dynamischen und innovativen Umfeld tätig sein möchten, beruflich entwickeln. An Standorten in der ganzen Schweiz bietet das Departement 12 500 Stellen in über 200 Berufen. Es setzt sich für eine beispielhafte Arbeitsumgebung mit klaren Werten und einer inklusiven Kultur ein.

Ausgaben 2023 (CHF)
6,79 Mia.

Vollzeitstellen 2023
12252



www.vbs.admin.ch

Generalsekretariat GS-VBS

Generalsekretär: Daniel Büchel
www.vbs.admin.ch

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS

Staatssekretär: Markus Mäder
www.sepos.admin.ch

Bundesamt für Cyber- sicherheit BACS

Direktor: Florian Schütz
www.bacs.admin.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Direktorin: Michaela Schärer
www.babs.admin.ch

Bundesamt für Rüstung armasuisse

Rüstungschef: Urs Loher
www.ar.admin.ch

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Direktor: Fridolin Wicki
www.swisstopo.admin.ch

Bundesamt für Sport BASPO

Direktorin: Sandra Felix
www.baspo.admin.ch

Gruppe Verteidigung

Chef der Armee:
Korpskommandant
Thomas Süssli
www.vtg.admin.ch

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Direktor: Christian Dussey
www.ndb.admin.ch

Oberauditorat OA

Oberauditor:
Stefan Flachsmann
www.oa.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesfinanzen, Finanzmarktstabilität, Steuern – beim EFD dreht sich vieles um den Staatshaushalt und um Finanzpolitik. **Es nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Ausserdem erbringt es Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zu Bauten und Logistik.**

Produktion der 5-Räppler bei der Eidgenössischen Münzstätte Swissmint: Rondellen (Münzrohlinge) vor der Prägung im Schwingförderer.





«Gesunde Finanzen ermöglichen es dem Staat, für das Wohlergehen seiner Bevölkerung zu sorgen.»

Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EFD
seit 2019 im Bundesrat

Bundespräsidentin 2025

Gesunde Finanzen und eine konsequente Finanzpolitik geben einem Staat den Spielraum, den er braucht, um im Dienste seiner Bürgerinnen und Bürger handeln zu können. Das trägt auch dazu bei, das Grundvertrauen der Investoren sowie der Bürgerinnen und Bürger auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten.

Der Bundesrat betreibt eine Finanzpolitik, die auf den Vorgaben der Schuldenbremse beruht. Dieses Instrument der finanziellen Verwaltung gibt den Höchstbetrag der Gesamtausgaben innerhalb des Budgets vor, der auf den der Wirtschaftslage angepassten Schätzungen zu den Einnahmen beruht.

Die Bundesfinanzen werden in den nächsten Jahren vor einigen Herausforderungen stehen. Die Alterung der Bevölkerung wird zu höheren Sozialausgaben führen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und AHV.

Ausserdem hat die weltweite geopolitische Instabilität zu höheren Sicherheitsausgaben geführt, insbesondere beim Armeebudget. Auch Sparmassnahmen werden notwendig sein, um das Haushaltsgleichgewicht zu wahren. Der Bundesrat hat 2024 eine Expertengruppe damit beauftragt, die Aufgaben und Subventionen des Bundes zu überprüfen sowie Vorschläge bezüglich der Sanierung des Bundeshaushaltes zu machen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen werden Gegenstand einer breiten Vernehmlassung sein. Das letzte Wort hat das Parlament, das jedes Jahr das Budget genehmigt.

Ausgaben 2023 (CHF)
18,27 Mia.

Vollzeitstellen 2023
8729



www.efd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretärin: Barbara Hübscher Schmuki
www.efd.admin.ch

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Staatssekretärin:
Daniela Stoffel
www.sif.admin.ch

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Direktor: Pascal Lüthi
www.bazg.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Direktor: Dirk Lindemann
www.bit.admin.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Direktor: Pierre Broje
www.bbl.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktorin:
Sabine D'Amelio-Favez
www.efv.admin.ch

Eidgenössisches Personalamt EPA

Direktorin: Rahel von Kaenel
www.epa.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Direktorin: Tamara Pfammatter
www.estv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Direktor: Stefan Walter
www.finma.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Direktor: Pascal Stirnimann
www.efk.admin.ch

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Direktorin: Doris Bianchi
www.publica.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln vor, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft gelten und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft sowie der Wissenschaft im Ausland. Es ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Das WBF sichert auch die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern.



Ein Landwirtschaftsbetrieb
in Epagny, Kanton Freiburg:
Auch er könnte künftig durch
administrative Vereinfachungen
entlastet werden.



«Von Vereinfachungen können viele profitieren: im Handel, in der Arbeitswelt und der Landwirtschaft.»

Guy Parmelin, Vorsteher des WBF
seit 2016 im Bundesrat

Die Schweiz ist stark in die Weltwirtschaft eingebunden. Um den Zugang zu Märkten im Ausland zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sind Freihandelsabkommen (FHA) für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Ein bereits bestehendes Freihandelsnetz mit 43 Partnern vereinfacht den Handel entscheidend. Das seit 2014 bestehende FHA mit China wird derzeit optimiert und weiterentwickelt. Mit Indien hingegen wurde im März 2024, nach 16 Jahren Verhandlungen, ein neues FHA abgeschlossen – ein bedeutender Meilenstein der schweizerischen Handelspolitik.

Nicht nur der Handel, auch die Landwirtschaft soll vereinfacht werden. Ein zentrales Anliegen ist die administrative Entlastung der Schweizer Bäuerinnen und Bauern. Ziel des Bundesrates ist eine produktive Landwirtschaft und eine stabile Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Dafür schafft das WBF Rahmenbedingungen, die die Wertschöpfung in der ganzen Land- und Ernährungswirtschaft stärken.

Alle vier Jahre formuliert der Bundesrat die Politik zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Die Botschaft 2025-2028 steht, nach mehreren Perioden mit überdurchschnittlichem Ausgabenwachstum, im Zeichen der Konsolidierung. Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.

Ausgaben 2023 (CHF)
12,66 Mia.

Vollzeitstellen 2023
2255



www.wbf.admin.ch

Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretärin: Nathalie Goumaz
www.wbf.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretärin:
Helene Budliger Artieda
www.seco.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretärin:
Martina Hirayama
www.sbfi.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Direktor: Christian Hofer
www.blw.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Direktor a.i.:
Christoph Hartmann
www.bwl.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Direktor: Martin Tschirren
www.bwo.admin.ch

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Direktor: Christoph Hartmann
www.zivi.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung PUE

Preisüberwacher:
Stefan Meierhans
www.preisueberwacher.admin.ch

Wettbewerbskommission WEKO

Direktor: Patrik Ducrey
www.weko.admin.ch

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Rat

Präsident:
Michael O. Hengartner
www.ethrat.ch

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB

Direktorin:
Barbara Fontanellaz
www.ehb.swiss

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

Direktorin:
Dominique Gruhl-Bégin
www.innosuisse.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Strassen, Schienen, Strom und Medien: Das UVEK sorgt für die Grundversorgung der Schweiz mit öffentlichen Dienstleistungen – für den Service public. Doch auch die Natur gehört zu seinen Themen: der Wald, die Landschaft, das Wasser, die Luft, die Pflanzen und die Tiere. Das UVEK setzt sich für eine Klimapolitik ein, von der auch die Wirtschaft profitiert.



An 55 Stellen im Bodensee wird mit diesem am Kran hängenden Greifer Sediment gehoben, das gespült, gesiebt und auf Quagga-muscheln untersucht wird.



«Schutz und Nutzen unserer Natur müssen im Gleichgewicht sein. Das UVEK kümmert sich darum.»

Albert Rösti, Vorsteher des UVEK
seit 2023 im Bundesrat

Unsere Seen erfüllen wichtige Funktionen: Sie liefern Trinkwasser, dienen der Naherholung, dem Tourismus und der Fischerei. Zugleich sind sie Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen. Die Seen stehen jedoch unter Druck und verändern sich. Um ein besseres Verständnis dieser Entwicklung zu gewinnen, schaut ein internationales Team von Forschenden am Bodensee unterstützt vom UVEK genau hin.

Mit dem Forschungsprojekt «SeeWandel» untersuchen sie zum Beispiel den Einfluss von Nährstoffen, gebietsfremden Pflanzen und Tieren sowie des Klimawandels auf das Ökosystem des Sees.

Diese Arbeiten zeigen, dass sich der Bodensee nach belastenden Jahrzehnten erholt hat. Er beheimatet dank guter Kläranlagen und geringerem Düngereinsatz in der Landwirtschaft wieder fast dieselben Wasserpflanzen wie früher. Neue invasive Arten hingegen stören das Gleichgewicht. So hat sich die Quaggamuschel im ganzen See ausgebreitet, was das Ökosystem und die Infrastruktur zur Wasserentnahme (Trinkwasser, thermische Nutzung) beeinträchtigt.

Die Daten aus dem Projekt «SeeWandel», an dem auch Österreich und Deutschland beteiligt sind, können helfen, sich ändernde Zusammenhänge vorauszusagen – auch für andere Seen. Auf dieser Grundlage lassen sich rechtzeitig Massnahmen ergreifen, damit der Schutz der Natur und ihre Nutzung gewahrt bleiben.

Ausgaben 2023 (CHF)
14,46 Mia.

Vollzeitstellen 2023
2526



www.uvek.admin.ch

Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: Yves Bichsel
www.uvek.admin.ch

Bundesamt

für Verkehr BAV
Direktorin: Christa Hostettler
www.bav.admin.ch

**Bundesamt für
Zivilluftfahrt BAZL**
Direktor: Christian Hegner
www.bazl.admin.ch

**Bundesamt
für Energie BFE**
Direktor: Benoît Revaz
www.bfe.admin.ch

**Bundesamt
für Strassen ASTRA**
Direktor: Jürg Röthlisberger
www.astra.admin.ch

**Bundesamt
für Kommunikation
BAKOM**
Direktor: Bernard Maissen
www.bakom.admin.ch

**Bundesamt
für Umwelt BAFU**
Direktorin:
Katrin Schneeberger
www.bafu.admin.ch

**Bundesamt für
Raumentwicklung ARE**
Direktorin: Maria Lezzi
www.are.admin.ch

Eigenständige Organisationen

**Eidgenössisches
Nuklearsicherheits-
inspektorat ENSI**
Direktor: Marc Kenzelmann
www.ensi.ch

**Eidgenössisches Stark-
strominspektorat ESTI**
Geschäftsführer: Daniel Otti
www.esti.admin.ch

**Schweizerische
Sicherheitsuntersuchungs-
stelle SUST**
Präsident: Pieter Zeilstra
www.sust.admin.ch

**Eidgenössische
Elektrizitätskommission
(ElCom)**
Präsident: Werner Luginbühl
www.elcom.admin.ch

**Eidgenössische
Kommunikations-
kommission (ComCom)**
Präsident: Christian Martin
www.comcom.admin.ch

**Unabhängige Beschwerde-
instanz für Radio und
Fernsehen UBI**
Präsidentin:
Mascha Santschi Kallay
www.ubi.admin.ch

**Eidgenössische Post-
kommission (PostCom)**
Präsidentin:
Anne Seydoux-Christe
www.postcom.admin.ch

**Kommission für
den Eisenbahnverkehr
(RailCom)**
Präsidentin: Barbara Furrer
www.railcom.admin.ch

Judikative **Die Gerichte**

2025 gibt es etwas zu feiern: 150 Jahre Bundesgericht als ständiges höchstes Gericht der Schweiz. Deshalb öffnet es erneut seine Türen für die Bevölkerung – am 6. September an seinem

Standort in Luzern und am 13./14. September an seinem Hauptsitz in Lausanne. Bild: Tage der offenen Türen am Bundesgericht zum Jubiläum «175 Jahre Bundesverfassung» im Jahr 2023.





Judikative

Die Gerichte

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. **Oberstes Gericht ist das Bundesgericht, das in letzter Instanz über Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten entscheidet. Die drei anderen Gerichte des Bundes haben unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesstrafgericht ist zuständig für Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft sowie für Beschwerden betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Verwaltungsbehörden und das Bundespatentgericht in Streitigkeiten um Erfindungspatente.**

www.eidgenoessischegerichte.ch

Mehrstufiges Verfahren

Als erste und zweite Instanz urteilen kantonale Gerichte, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundespatentgericht. Sind Betroffene mit einem Urteil nicht einverstanden, können sie ihren Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Das Bundesgerichtsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschwerde möglich ist.

Wahl der Richterinnen und Richter

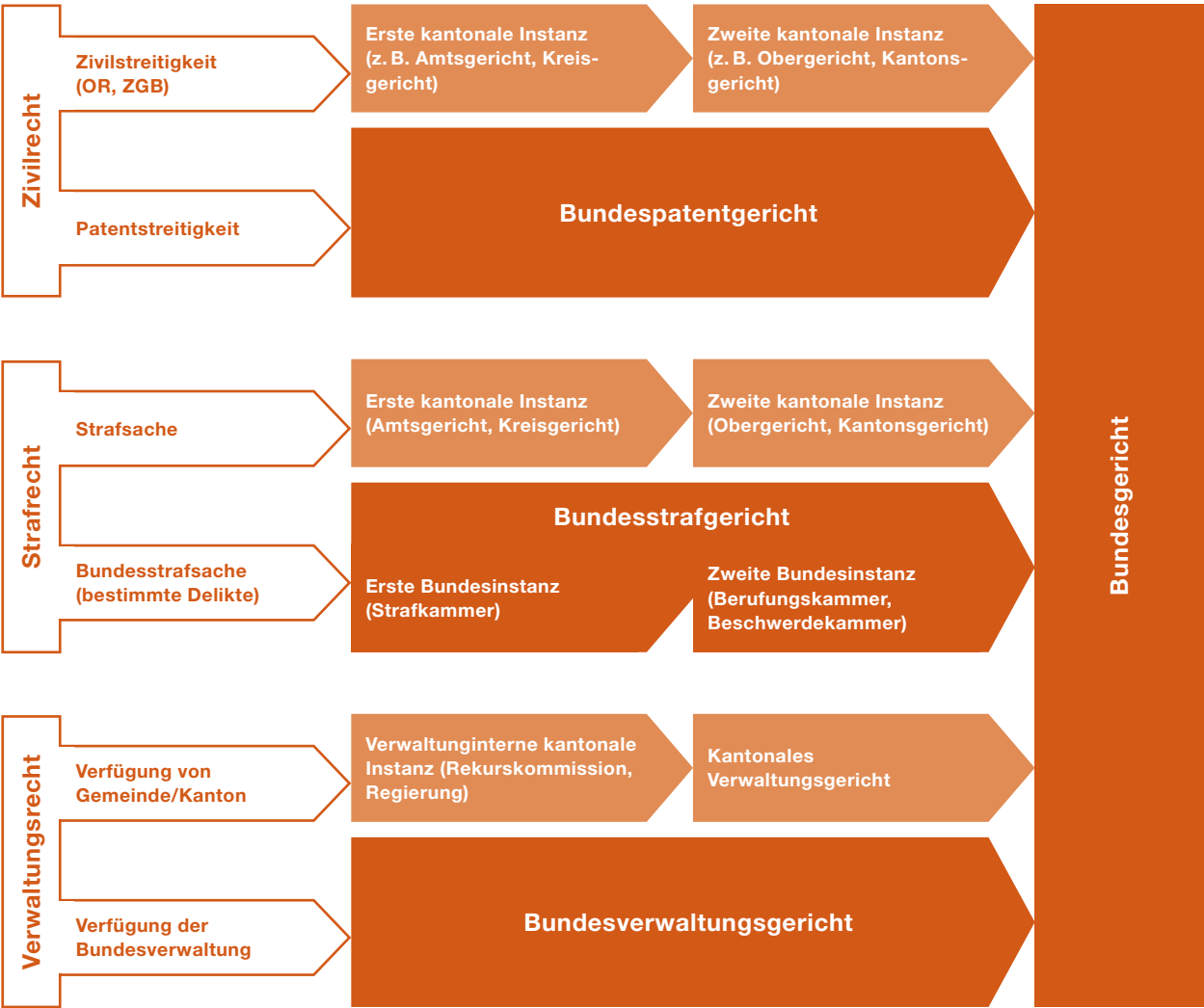
Die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte werden von der Vereinigten Bundesversammlung jeweils für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Richterinnen und Richter scheiden spätestens am Ende ihres 68. Altersjahrs aus dem Amt aus.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch das Präsidium und das Vizepräsidium der Gerichte. Die präsidiale Amtsdauer beträgt zwei Jahre (Ausnahme Bundespatentgericht: sechs Jahre). Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.



Die Gerichte der
Schweizerischen Eidgenossenschaft

Verfahrenswege im Schweizer Rechtssystem



Die Gerichte des Bundes sind auf vier Standorte verteilt



2023 wurden rund 14800 Verfahren abgeschlossen



Das Bundesgericht

Das Bundesgericht entscheidet als oberste Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen, zwischen Bürgern und Staat, zwischen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen. Betroffen sind das Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht.

www.bger.ch

Aufgaben

Prüft Urteile unterer Gerichte in der Regel endgültig

Das Bundesgericht beurteilt als oberste Instanz Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Es prüft, ob diese das Recht korrekt angewendet haben. Bei Menschenrechtsfragen können Betroffene Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erheben. Falls der EGMR eine Verletzung der Menschenrechte durch die Schweiz feststellt, wird das Urteil nicht direkt aufgehoben. Unter bestimmten Umständen können die Betroffenen aber verlangen, dass neu entschieden wird (Revision).

Sorgt für einheitliche Rechtsanwendung

Das Bundesgericht sorgt mit seinen Entscheiden für die Einhaltung und die einheitliche Anwendung des Bundesrechts. Es schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an seinen Urteilen.

Trägt zur Entwicklung des Rechts bei

Muss das Bundesgericht eine rechtliche Frage beurteilen, die vom Gesetz nicht oder nicht eindeutig geregelt ist, trägt es mit seiner Rechtsprechung zur Entwicklung des Rechts bei. Manchmal zeigt sich, dass für ein bestimmtes rechtliches Problem eine gesetzliche Regelung fehlt, eine solche aber notwendig wäre. Das Bundesgericht weist den Gesetzgeber in diesem Fall auf diese Lücke hin. Das kann dazu führen, dass das Parlament ein Gesetz ergänzt oder neu formuliert.

Organisation

Abteilungen

Das Bundesgericht ist nach Rechtsgebieten gegliedert. Es besteht aus acht Abteilungen:

- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. politische Rechte, Ausländerrecht)
- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Luzern (z. B. Steuern, Unfall- und Invalidenversicherung)
- zwei zivilrechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. Vertragsrecht, Familienrecht)
- zwei strafrechtlichen Abteilungen in Lausanne

40 ordentliche und 19 nebenamtliche Richterinnen und Richter sind am Bundesgericht tätig. Von den ordentlichen Gerichtsmitgliedern sind 15 Frauen und 25 Männer. Drei haben Italienisch als Muttersprache, 14 Französisch und 23 Deutsch.

Den Gerichtsmitgliedern ist es untersagt, neben ihrer Tätigkeit als Bundesrichter eine entgeltliche Tätigkeit auszuüben.

Gegen aussen wird das Bundesgericht durch sein Präsidium vertreten. Über die wichtigsten Fragen entscheidet das Gesamtgericht mit allen 40 Bundesrichterinnen und Bundesrichtern.

Präsident: François Chaix

Ausgaben 2023 (CHF)
100 Mio.

Vollzeitstellen 2023
345



Video
Das Bundesgericht



Generalsekretär Bundesgericht: Nicolas Lüscher

Die Gerichtsmitglieder werden unterstützt von 375 Mitarbeitenden, davon rund 175 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Diese wirken bei der Urteilsfindung mit. In vielen Fällen wird ihnen die Ausarbeitung eines Urteilsentwurfs übertragen. Das Urteil wird aber immer von den beteiligten Richterinnen und Richtern gefällt.

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat bereitet die Sitzungen der Leitungsgremien vor, unterstützt die Umsetzung ihrer Beschlüsse und steht dem Präsidium sowie sämtlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern zur Verfügung. Es organisiert Treffen mit Delegationen anderer Gerichte und internationalen Organisationen und verantwortet die Pflege der nationalen und internationalen Beziehungen.

Als Dienstleistungszentrum des Gerichts unterstützt das Generalsekretariat die einzelnen Abteilungen in ihrer täglichen Arbeit. Den Mitgliedern des Gerichts sowie den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern werden alle notwendigen juristischen Fachinformationen bereitgestellt. Ausserdem sorgt das Generalsekretariat dafür, dass die Entscheide des Bundesgerichts der Öffentlichkeit zugänglich sind. Für die besonderen Anforderungen des Gerichts entwickelt der Bereich Informatik massgeschneiderte Anwendungen.

Das oberste Leitungsorgan der Gerichtsverwaltung ist die Verwaltungskommission, die aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und einem weiteren Mitglied des Gerichts besteht. Die Verwaltungseinheiten werden vom Generalsekretär geführt. Er leitet ausserdem das Sekretariat des Gesamtgerichts, der Präsidentenkonferenz und der Verwaltungskommission. An den Sitzungen der Verwaltungskommission und der Präsidentenkonferenz nimmt er mit beratender Stimme teil.

Offene Türen für die Bevölkerung

Am Hauptsitz des Bundesgerichts in Lausanne und am Standort Luzern können Einzelpersonen und Gruppen regelmässig an Führungen teilnehmen. Im Jubiläumsjahr 2025 finden Tage der offenen Türen statt (siehe «Drei Fragen an den Bundesgerichtspräsidenten»):

Tage der offenen Türen 2025

6. September in Luzern
13./14. September am Hauptsitz in Lausanne



Besuch des
Bundesgerichts in
Lausanne



Besuch des
Bundesgerichts in Luzern



Öffentliche
Urteilsberatungen

Besonderheiten

In der Regel schriftlich

Das Verfahren vor Bundesgericht ist grundsätzlich schriftlich. Es beginnt mit der Einreichung einer Beschwerde; anschliessend wird die Gegenpartei eingeladen, sich dazu zu äussern. Eine Gerichtsverhandlung mit Anhörung von Parteien und Zeugen oder Plädoyers der Anwälte findet vor Bundesgericht grundsätzlich nicht mehr statt. Der Entscheid kommt so zustande, dass das zuständige Gerichtsmitglied die Akten studiert und den anderen beteiligten Richterinnen und Richtern einen schriftlichen Urteilsentwurf unterbreitet. Sind alle damit einverstanden, ist das Urteil so gefällt. Sind sich die beteiligten Richterinnen und Richter nicht einig, findet eine öffentliche mündliche Urteilsberatung statt.

Transparent

Bei einer öffentlichen Urteilsberatung diskutieren die Richterinnen und Richter den Fall, oft in Anwesenheit der Streitparteien, von Medienschaffenden oder Besucherinnen. Am Schluss stimmen die Richter per Handheben ab. Von Urteilsberatungen, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren, werden Filmaufnahmen zur

Verfügung gestellt. Alle Urteile des Bundesgerichts werden im Internet publiziert. Zu besonders wichtigen Urteilen verfasst das Bundesgericht eine Medienmitteilung, pro Jahr rund 50 bis 60.

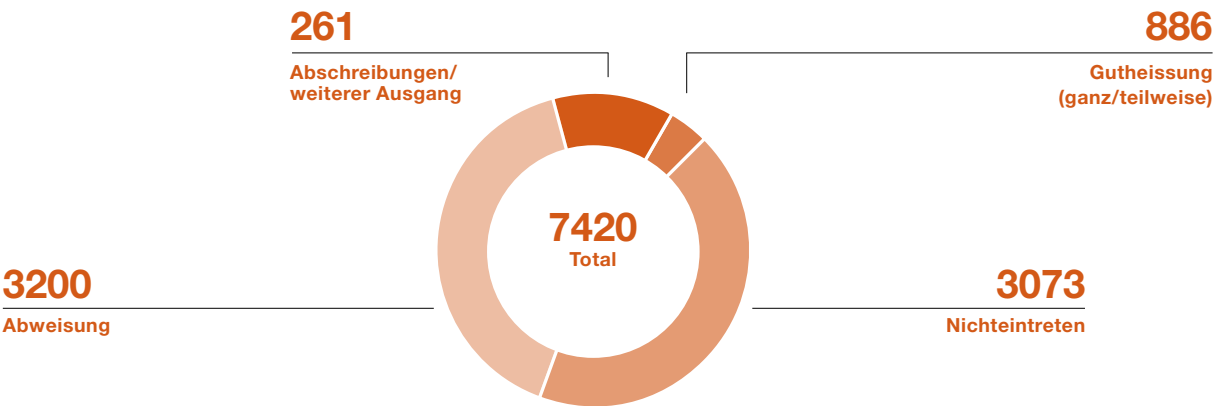
Keine eigenen Abklärungen zum Geschehenen

Das Bundesgericht prüft die korrekte Anwendung des Rechts. Es stützt sich daher grundsätzlich auf die Tatsachen, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden.

Mehrsprachig – drei oder fünf Richter

Die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts kommen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Bei öffentlichen Urteilsberatungen sprechen sie ihre Muttersprache. Die Urteile werden jeweils entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst und nicht übersetzt. In der Regel entscheiden drei Richter, bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Antrag einer Richterin fünf.

Verfahren nach Art der Erledigung 2023





«Im Rechtsstaat ist die Justiz das Gegengewicht, das für das gute Funktionieren der Institutionen notwendig ist.»

François Chaix
Bundesgerichtspräsident 2025/2026

Drei Fragen an den Bundesgerichtspräsidenten

Was feiert das Bundesgericht 2025?

Das Bundesgericht gibt es seit 1848. Seine Kompetenzen waren aber noch sehr beschränkt und es tagte jeweils nach Bedarf an unterschiedlichen Orten in der Schweiz. Mit der Bundesverfassung von 1874 wurden die Kompetenzen deutlich erweitert; vor allem aber erhielt es 1875 in Lausanne seinen festen Sitz. 2025 feiert das Bundesgericht also sein 150-jähriges Jubiläum als ständiges Gericht.

Und wie feiert es diesen Geburtstag?

Mit verschiedenen Anlässen. Im Mai findet der offizielle Festakt mit Vertreterinnen und Vertretern insbesondere aus der Politik, der Justiz und der Rechtswissenschaft statt. Zudem wird das Bundesgericht im Mai eine Fachtagung organisieren, an der die kantonalen Obergerichte, die Höchstgerichte der 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Justiz und Rechtswelt teilnehmen. Für die Mitarbeitenden des Gerichts gibt es im Juni einen festlichen Anlass. Und ganz besonders freuen wir uns, der Bevölkerung unsere Institution an den Tagen der offenen Türen vom 6. September 2025 (am Standort Luzern) und vom 13. und 14. September 2025 (am Hauptsitz in Lausanne) vorzustellen!

Welche anderen historischen Etappen kennt das Bundesgericht?

Hinweisen möchte ich zunächst auf die Schaffung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) 1917 in Luzern, das 2007 vollständig mit dem Bundesgericht fusionierte. Ein weiterer Meilenstein war die Wahl von Frau Margrith Bigler-Eggenberger zum ersten weiblichen Gerichtsmitglied 1974. Schliesslich möchte ich den 1. Januar 2007 erwähnen: Seit diesem Datum hat das Bundesgericht die Kompetenz, über Streitsachen im Zusammenhang mit eidgenössischen Wahlen zu entscheiden. Diese Befugnis stärkt die Position des Bundesgerichts als Wächter der Demokratie.

Der Bundesgerichtspräsident wird vom Parlament für zwei Jahre gewählt. Er vertritt das Bundesgericht gegen aussen.

Das Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht urteilt in zwei Instanzen über Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Es entscheidet zudem über Beschwerden gegen die Bundesanwaltschaft und andere Strafverfolgungs- und Rechtshilfebehörden sowie bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kantonen oder Bund und Kantonen.

www.bstger.ch

Aufgaben

Die meisten Straffälle werden durch kantonale Gerichte entschieden. Das Bundesstrafgericht beurteilt Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Dazu gehören Straftaten durch oder gegen Bundesangestellte, Sprengstoffdelikte, Geldfälschung, grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei oder Luftfahrtdelikte.

Das Bundesstrafgericht überprüft Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie von Rechtshilfebehörden in internationaler Rechtshilfe in Strafsachen. Es entscheidet zudem bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden.

Organisation

Das Bundesstrafgericht ist in eine Straf-, eine Beschwerde- und eine Berufungskammer gegliedert. Urteile der Strafkammer können bei der Berufungskammer angefochten werden. Die Berufungskammer gibt es erst seit 2019. Die meisten Entscheide der Beschwerde- und Berufungskammer können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht hat 22 ordentliche und 14 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Sie werden von rund 77 Mitarbeitenden unterstützt. Leitungsgremien des Bundesstrafgerichts sind die Verwaltungskommission und das Plenum (alle ordentlichen Richterinnen und Richter).

Präsident: Alberto Fabbri

Besonderheiten

Grosse Verfahren

Ein Strafprozess vor dem Bundesstrafgericht kann mehrere Personen betreffen und mehrsprachig sein, was Übersetzungen bedingt. Manchmal müssen bei der Hauptverhandlung besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Bei grossen Fällen mit mehreren Beteiligten umfasst das schriftliche Urteil regelmässig weit über hundert Seiten.

Internationaler Bezug

Oft haben Strafprozesse einen internationalen Bezug, vor allem im Bereich Wirtschaftskriminalität und Terrorismus. Die Beschwerdekammer entscheidet unter anderem darüber, ob eine Person von der Schweiz an einen anderen Staat ausgeliefert werden darf oder ob einem anderen Staat Beweismittel (meist Bankunterlagen) herauszugeben sind.

Ausgaben 2023 (CHF)
18 Mio.

Vollzeitstellen 2023
81

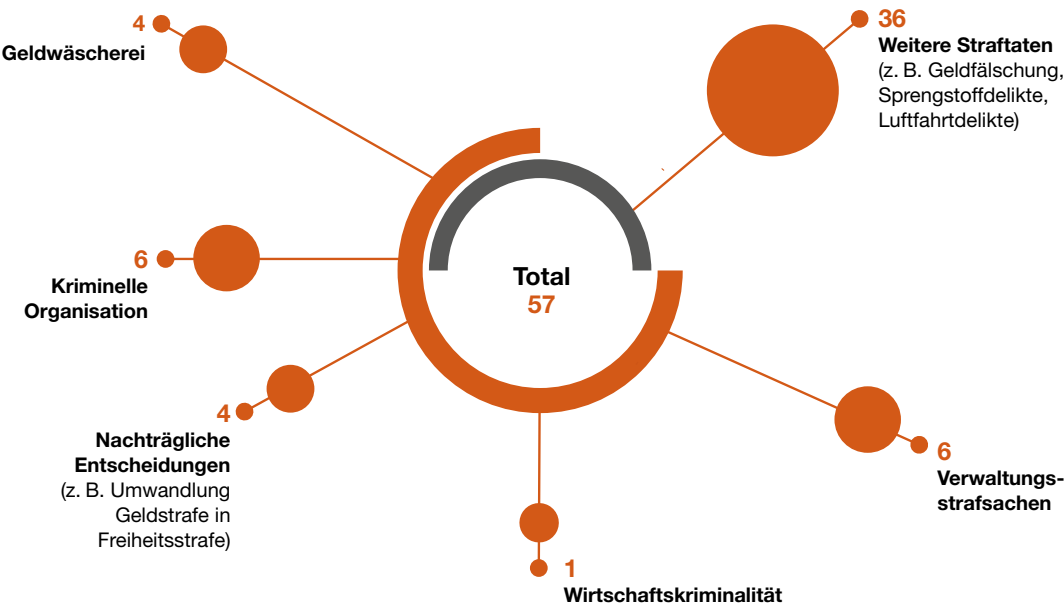


Video
Bundesstrafgericht



Das Bundesstrafgericht hat seinen Sitz in Bellinzona.

Strafkammer: Art der Geschäfte 2023



Das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes erhoben werden. **In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide.**

www.bvger.ch



Das Bundesverwaltungsgericht wurde 2007 in Bern gegründet und hat seit 2012 seinen Sitz in St. Gallen.

Aufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet auf Beschwerde hin über die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes. Entsprechend breit ist das Themenspektrum der behandelten Rechtsmaterien. Sie reichen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen. Zudem beurteilt das Gericht Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse der Kantonsregierungen, etwa bei Spitallisten. Schliesslich urteilt es in drei Sachgebieten auf Klage hin als erste Instanz, so bei öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Organisation

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen setzt sich aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat zusammen. Schwerpunktmässig befasst sich die Abteilung I mit den Bereichen Infrastruktur, Abgaben, Bundespersonal und Datenschutz, die Abteilung II mit den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung, die Abteilung III mit den Bereichen Sozialversicherungen und öffentliche Gesundheit, die Abteilungen IV und V mit dem Asylrecht sowie die Abteilung VI mit dem Ausländer- und Bürgerrecht.

Seine Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt unabhängig und einzig dem Recht verpflichtet aus.

Präsidentin: Claudia Cotting-Schalch

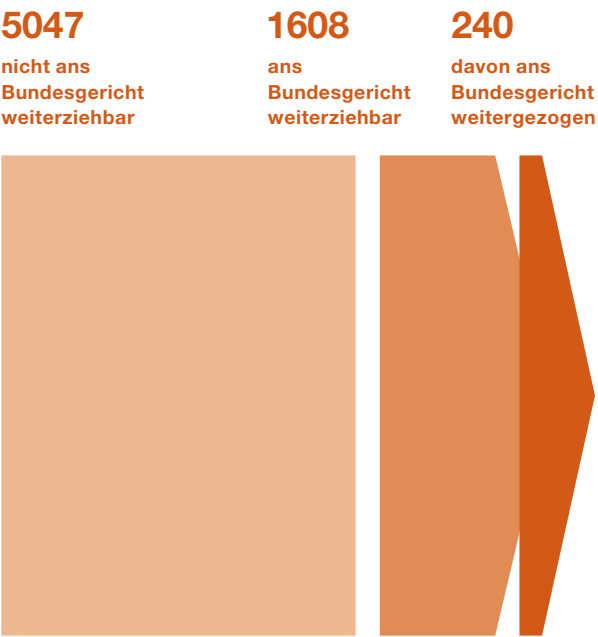


Video
Bundesverwaltungsgericht

Ausgaben 2023 (CHF)
84 Mio.

Vollzeitstellen 2023
369

6655 Erledigungen im Jahr 2023



Besonderheiten

Eigene Abklärungen

Bei einem Rechtsstreit stützt sich das Bundesverwaltungsgericht nicht allein auf die Fakten des vorinstanzlichen Verfahrens und die Vorbringen der Parteien, sondern klärt den massgeblichen Sachverhalt selber ab. Hierfür gibt es allenfalls Gutachten in Auftrag und führt in gewissen Fällen Instruktionsverhandlungen oder Augenscheine durch.

Meistens abschliessend

Das Gericht erledigt jährlich – vorab schriftlich – durchschnittlich 6500 Verfahren auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Einen Grossteil der Verfahren behandelt es abschliessend.

Das Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente. Das kleinste der eidgenössischen Gerichte hat regelmässig mit internationalen Akteuren zu tun. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch auf Englisch plädiert werden.

www.bpatger.ch

Aufgaben

Die Entwicklung einer technischen Idee kostet in der Regel viel Geld. Mit einem Patent kann das «geistige Eigentum» an einer Erfindung rechtlich geschützt werden. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob eine technische Neuentwicklung die Voraussetzungen erfüllt, damit für sie Patentschutz beansprucht werden kann; es beurteilt auch, ob bestehende Patentrechte verletzt werden. Weiter hat es zum Beispiel darüber zu befinden, wer der rechtmässige Inhaber eines Patents ist oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenzierung genutzt werden darf.

Bis 2012 waren zur Beurteilung von Patentstreitigkeiten die kantonalen Gerichte zuständig. Seither ist dies Sache des Bundespatentgerichts. Seine Urteile können beim Bundesgericht angefochten werden.

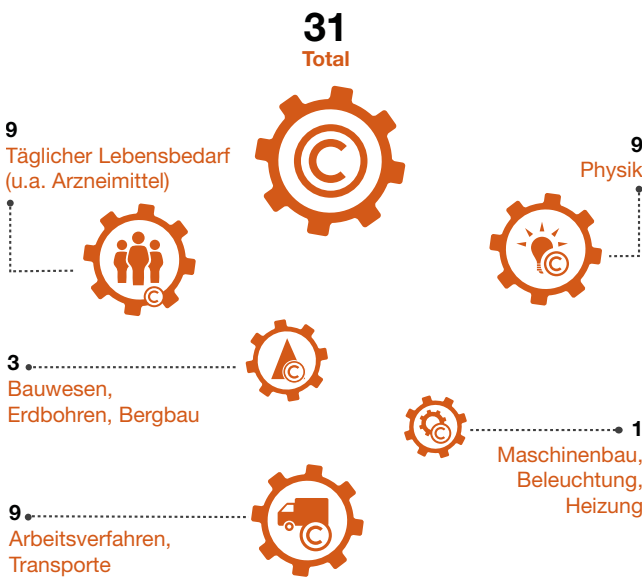
Organisation

Das Bundespatentgericht ist das kleinste unter den Gerichten der Eidgenossenschaft. Es ist nicht in unterschiedliche Abteilungen gegliedert. 42 nebenamtliche Richterinnen und Richter arbeiten für das Gericht; sie verfügen aber nicht über eigene Büros im Gericht. Hauptamtlich arbeiten für das Bundespatentgericht dessen Präsident, ein weiterer Richter sowie zwei Gerichtsschreiber und zwei Kanzleimitarbeiterinnen.

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in St. Gallen. Über einen eigenen Gerichtssaal verfügt es nicht. Finden Gerichtsverhandlungen statt, werden diese im Gebäude des nahen Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Das Bundespatentgericht kann auch in den Kantonen verhandeln, z. B. in Neuchâtel, wenn die Parteien aus der Westschweiz kommen.

Präsident: Mark Schweizer

Geschäfte nach Technikgebieten, eingegangen 2023



Besonderheiten

Auch Englisch als Sprache zulässig

Vor dem Bundespatentgericht treten häufig international tätige Akteure auf; im Bereich der Technik wird zudem oft die englische Sprache verwendet. Die Streitparteien dürfen deshalb den Prozess auch auf Englisch führen, wenn alle damit einverstanden sind.

Richter mit technischem Fachwissen

In den Verfahren des Bundespatentgerichts geht es regelmässig um komplexe technische Fragen. Deshalb werden Richterinnen und Richter mit entsprechendem technischem Fachwissen miteinbezogen. Das ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige Gutachten von externen Experten verzichtet werden kann.

Ausgaben 2023 (CHF)
1 Mio.

Vollzeitstellen 2023
6

Urteile der eidgenössischen Gerichte

Aufruf zu Hass wegen sexueller Orientierung

Das Bundesgericht hat erstmals einen Schuldspruch wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung bestätigt. Der Verurteilte hatte sich 2021 im Internet in einem Film-Interview abschätzig über eine Journalistin und die homosexuelle und lesbische Gemeinschaft geäussert. Mit der verwendeten Sprache und verschiedenen herabsetzenden Ausdrücken lud er die Leser seines Beitrags dazu ein, die Journalistin insbesondere wegen ihrer sexuellen Orientierung zu verachten. Seine Botschaft war darauf ausgerichtet, Hassgefühle aufgrund der sexuellen Orientierung zu wecken und zu schüren.

Urteil 6B_1323/2023; BGE 150 IV 292

Bundesratsansprache vor Abstimmungen

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) hat mit der Ausstrahlung der Bundesratsansprache zur «Frontex-Vorlage» auf Radio SRF vor der Abstimmung vom 15. Mai 2022 das Gebot der Vielfalt nicht verletzt. An dieses sind aufgrund des besonderen Charakters der Ansprachen weniger strenge Anforderungen zu stellen als bei anderen abstimmungsrelevanten Sendungen. Das Publikum kann die Ansprachen ohne weiteres als Teil der Informationsaktivitäten des Bundesrates erkennen und einordnen. Die Stimmberechtigten sind es gewohnt, sich trotz des Positionsbezugs des Bundesrates eine eigene Meinung zu bilden.

Urteil 2C_871/2022; BGE-Publikation vorgesehen

Ehemaliger Innenminister von Gambia wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht

Die Strafkammer des Bundesstrafgerichts hat den ehemaligen Innenminister Gambias für in den Jahren 2000–2016 in Gambia begangene mehrfache vorsätzliche Tötung, Folter und Freiheitsberaubung je als Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden und eine Freiheitsstrafe von 20 Jahren verhängt sowie eine Landesverweisung von 12 Jahren ausgesprochen. Die Zuständigkeit der Schweiz für reine Auslandstaten stützt sich auf das Weltrechtsprinzip für die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen. In Bezug auf Anklagepunkte der Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verfügt die Schweiz über keine Strafhoheit, da ein systematischer oder ausgedehnter Angriff gegen die Zivilbevölkerung nicht erstellt war. Gegen das Urteil haben sämtliche Verfallensparteien Berufung angemeldet.

Urteil SK.2023.23

Essenslieferungen sind keine Postsendungen

Die PostCom als Regulierungsbehörde im Postmarkt qualifizierte die Essenslieferungen von Uber und eat.ch als Postsendungen. Folglich müssten die beiden Unternehmen ihren Angestellten die im Postwesen üblichen Arbeitsbedingungen gewährleisten und einen Gesamtarbeitsvertrag ausarbeiten. Das Bundesverwaltungsgericht stützte die Beschwerde der beiden Unternehmen. Es stellte fest, dass der Güter- sowie der Stückguttransport, zu denen auch Essenslieferungen gehören, nicht unter das Postgesetz fallen.

Urteile A-4721/2021 und A-4350/2022

Comparis gilt als Versicherungsvermittlerin

Auf der Website comparis.ch können die Nutzenden unter anderem Versicherungslösungen vergleichen und durch Weiterklicken eine Offerte direkt bei der betreffenden Versicherung bestellen. Zwar geschieht die Offertbestellung über eine Schwesterfirma, die Tätigkeiten der beiden Unternehmen sind aber wirtschaftlich zwingend voneinander abhängig. Aus diesem Grund bestätigte das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, Comparis sei als Versicherungsvermittlerin einzustufen.

Urteil B-5886/2023

Verletzung der Patentrechte von Stromer glaubhaft

Das Bundespatentgericht hat ein Gesuch der Schweizer E-Bike-Herstellerin Stromer um Erlass von vorsorglichen Massnahmen (Unterlassung, vorläufige Beschlagnahme) gegen ein Konkurrenzunternehmen gutgeheissen. Nach Auffassung des Gerichts wurde glaubhaft gemacht, dass das Streitpatent rechtsbeständig ist und dass die Konstruktion des Konkurrenzprodukts im Bereich der Hintergabel/Hinterachse/Motornabe die Patentrechte der Herstellerin Stromer verletzt. Die Firma Stromer hat zudem glaubhaft gemacht, dass ihr durch die Einführung des Konkurrenzprodukts eine Umsatzeinbusse droht.

Urteil S2023_004 und S2023_005



Publizierte Urteile
des Bundesgerichts

Impressum

Herausgeberin, Konzept

Schweizerische Bundeskanzlei,
Sektion Kommunikationsunterstützung
info@bk.admin.ch

Redaktion und Übersetzungen

Informationsdienste und Sprachdienste der Bundeskanzlei,
Departemente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

wapico AG, Bern
Fabienne Grossen, Bern (Titelblatt)
Bundeskanzlei Sektion Kommunikationsunterstützung

Fotos

Bundeskanzlei (S. 3, 6, 16, 28, 36, 44, 50, 51, 53, 56, 57, 59-63, 65-71)
Parlamentsdienste (S. 33, 35, 44)
Pro Infirmis (S. 45)
Arthur Gamsa (S. 46)
EDA (S. 58)
VBS (S. 64)
Bundesgericht (S. 72, 76, 79)
Tonatiuh Ambrosetti/BBL (S. 81)
Bundesverwaltungsgericht (S. 82)

Historische Fotos auf Seiten 10/11 (chronologisch):
Alte Eidgenossenschaft: Staatsarchiv Schwyz
Helvetik: Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
Mediation: SNM
Bundesvertrag: Schweizerisches Bundesarchiv/Wikimedia Commons
Sonderbundskrieg: SNM
Bundesverfassung: SNM
Ausbau Demokratie: Wikimedia Commons
Erster Weltkrieg, Generalstreik: SNM
Proporz: Wikimedia Commons
Zweiter Weltkrieg: Hans Tomamichel/SNM
Gleichberechtigung: SNM
Dritte Bundesverfassung: Wikimedia Commons

Redaktionsschluss

10. April 2025

Auflage

Total	131 500
Deutsch	75 000
Französisch	35 000
Italienisch	13 000
Rätoromanisch	1 500
Englisch	7 000

Druck und Vorstufen-Produktion

Vogt-Schild Druck AG

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

47. Auflage, April 2025



gedruckt in der
schweiz



In grossen Schleifen fliesst die Aare durch Bern.
Hier steht das Bundeshaus: das Zentrum der Schweizer Politik.

www.admin.ch
www.ch.ch
www.parlament.ch